



n) Die Bauvorhaben wurden bekannt gegeben, bei denen der Markt Lauterhofen im Jahr 2003 erklärt hat, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird (Genehmigungsfreistellungsverfahren).

### **Hausnummern-Umnummerierungen im Gemeindeteil Brunn**

Im Rahmen der letzten Bürgerversammlung in Brunn hat ein Bürger eine Hausnummern-Umnummerierung für die Fischer-, Hans- und Hadermühle beantragt, weil dadurch die Anwesen für Ortsunkundige leichter zu finden sind.

Es handelt sich um folgende Anwesen:

<u>Eigentümer</u>	<u>Bisherige</u>
<u>Hausnummer</u>	
Michael Neumann	Fischermühle 9
Norbert Neumann	Fischermühle 10
Josef Bösl	Hansmühle 11
Stetter Ralf	Brunn 17 (Wochenendhaus)
Ludwig Spies	Hadermühle 13
Stephan Spies	Hadermühle 14
Otto Meier	Hadermühle 15

Die betroffenen Eigentümer wurden, soweit erreichbar, um eine Stellungnahme gebeten. Sie haben nichts dagegen, wenn der MGR eine Umnummerierung beschließt.

Nach kurzer Erläuterung und Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Der MGR beschließt die Umnummerierung folgender Hausnummern:

<u>Bisherige Bezeichnung</u>	<u>Neue Bezeichnung</u>
Fischermühle 9	Fischermühle 2
Fischermühle 10	Fischermühle 1
Hansmühle 11	Hansmühle 1
Brunn 17	Hansmühle 2
Hadermühle 13	Hadermühle 1
Hadermühle 14	Hadermühle 3
Hadermühle 15	Hadermühle 2.

### **Bekanntgaben, Anfragen**

a) Bgm Braun stellte die Frage, ob heuer wieder ein Umwelttag durchgeführt werden soll. Gegebenenfalls würde eine Vorankündigung im kommenden Mitteilungsblatt erscheinen.

Der Umwelttag soll wieder stattfinden. Als Termin wurde der 17. April (Samstag) vereinbart.

MdM Seitz erklärte sich wiederum bereit, die Organisation zu übernehmen.

b) Einige Broschüren der DLE mit dem Titel „Verbesserung der Standortqualität des ländlichen Raumes durch Bodenmanagement“ wurden verteilt.

c) MdM Eichinger schlug vor, den Abfuhrplan 2004 für den Gelben Sack im gemeindlichen Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Eine zusätzliche Bekanntgabe neben dem Umweltkalender des Landkreises im gemeindlichen Mitteilungsblatt ist ohnehin vorgesehen.

**d)** Ortssprecher Spies stellte fest, dass am Wegweiser an der Abzweigung Brunner Straße/Lauterachstraße in Lauterhofen ein Hinweis auf die Fischer-, Hans-, Hader- und Schlögelsmühle fehlt und beantragte eine entsprechende Beschilderung.

Bgm Braun wird den Antrag an das Straßenbauamt weiterleiten.

**e)** Im Bereich der Hadermühle wurde laut Ortssprecher Spies an der Straßenböschung infolge der starken Regenfälle der vergangenen Tage Erdreich auf die Straße abgeschwemmt.

Außerdem droht ein Telefonmast wegen der Abschwemmung umzufallen.

Bgm Braun wird den Bauhof mit der Beseitigung der Abschwemmung beauftragen .

**f)** 3. Bgm Benzinger brachte vor, dass die Lauterachstraße trotz wiederholter Schotteraufbringung zahlreiche Schlaglöcher aufweist.

Bgm Braun stellte klar, dass die Schlaglöcher vor allem wegen der starken Regenfälle in dieser Woche und durch unangepasste Geschwindigkeit von PKWs entstanden sind.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.02.2004

## Baupläne, Bauvoranfragen

- Der Markt Lauterhofen erhebt keine Einwände gegen die Fortschreibung beziehungsweise Neuerstellung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach.

- Die enXco GmbH beabsichtigt nördlich von Dippersricht die Errichtung von ca. 2 Windkraftanlagen mit einer Bauwerkshöhe bis 135 m.

Bgm Braun zeigte den Standortbereich anhand eines Lageplanes auf, in dem auch ein Gemeindegrundstück liegt und verwies auf den MGR-Beschluss vom 04.12.03 (TOP 2) zur Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken.

Der MGR lehnt den Antrag der enXco GmbH, Schauenburger Straße 24, 25421 Pinneberg auf Errichtung von Windkraftanlagen (WKAs) nördlich von Dippersricht mit folgender Begründung ab, die der MGR bereits vor Kurzem im Zusammenhang mit dem Beteiligungsverfahren Regionalplan Mittelfranken-Windenergie zum Ausdruck brachte: Durch die Errichtung von zusätzlichen WKAs im Bereich an der A 6 werden die Lebensqualität, das Landschaftsbild und die Funktion als Naherholungsgebiet im nördlichen Gemeindebereich erheblich beeinträchtigt.

## Weiterer Ausbau der B 299 von Stieglitzenhöhe bis zur Gemeindegrenze Pilsach – Vorstellung der Planung

Das Straßenbauamt Regensburg beabsichtigt, den Ausbau der B 299 zwischen Stieglitzenhöhe und der Abzweigung Hartenhof in diesem Jahr durchzuführen.

Bgm Braun gab einen entsprechenden Planentwurf mit folgenden Erläuterungen zur Kenntnis:

- Die Fahrbahnbreite beträgt 7,50 m.
- Entlang der Straße wird ein Rad- und Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3 m gebaut. Die Gemeinde hat für diesen Weg keine Kosten zu tragen.
- Im Bereich der Abzweigung Hartenhof wird eine Unterführung für Radfahrer gebaut.
- Der Wirtschaftsweg wird beim nächsten Ausbauschnitt in Richtung Pilsach weitergebaut.
- Der Baubeginn ist im Sommer vorgesehen.
- Die Gemeinde wird sich an den Grundstücksverhandlungen beteiligen.

2. Bgm Gottschalk erklärte, dass sich das Straßenbauamt auf Bitten dankenswerterweise zu einem Radwegebau bis Pilsach bereit erklärt hat. Ursprünglich war der Ausbau nur bis Stieglitzenhöhe vorgesehen.

Auf Anfrage von MdM Burger teilte Bgm Braun mit, dass wiederum eine Vollsperrung angeordnet wird und die Umleitungsstrecke offiziell nicht über Trautmannshofen führt. MdM Burger äußerte allerdings die Befürchtung, dass trotzdem ein Großteil der Verkehrsteilnehmer über Trautmannshofen fährt und dadurch der Betzenriedweg stark belastet wird. Laut Bgm Braun besteht die Möglichkeit, den Betzenriedweg zu sperren und nur für landwirtschaftlichen Verkehr zu öffnen. Die MdMs wurden gebeten, weitere Umleitungsmöglichkeiten mitzuteilen.

MdM Eichinger erkundigte sich nach den Möglichkeiten für einen Bau eines Radweges entlang der B 299 zwischen St. Lampert und Lauterhofen. Nach Einschätzung von 2. Bgm Gottschalk sind dafür intensive Bemühungen erforderlich. Aus Sicht von MdM Mertl besteht für Radfahrer die Möglichkeit, in diesem Abschnitt Flurbereinigungswege bis Schlögelsmühle und anschließend den Radweg nach Lauterhofen zu benutzen.

Der Markt Lauterhofen hat keine Einwände gegen den Ausbau sowie die vorgestellte Planung. Er begrüßt den weiteren Ausbau der B 299 zwischen Stieglitzenhöhe und Hartenhof und legt auch auf den geplanten Rad- und Wirtschaftsweg größten Wert.

### **Ausweisung von FFH-Flächen im Gemeindegebiet – Information**

Bgm Braun gab eine Darstellung (vorläufiger Arbeitsentwurf) der vorgesehenen FFH-Gebiete im Rahmen des Europäischen Naturverbundes Natura 2000 im Gemeindebereich (Darstellung im Internet) zur Kenntnis. Es handelt sich um das Lauterachtal und das Tal in Richtung Brünnthal. Bisher sind im Gemeindebereich keine FFH-Flächen vorhanden.

Wie bei der ersten Meldung vor einigen Jahren auch, werden in einem Dialogverfahren Öffentlichkeit, Eigentümer und sonstige betroffenen Institutionen beteiligt. Zur Zeit liegen noch keine genauen Planunterlagen und Beschreibungen vor.

Weitere allgemeine Informationen des Verfahrens wurden zur Kenntnis gegeben und kurz diskutiert. Nach Vorlage der Unterlagen wird die Angelegenheit vom MGR nochmals eingehend behandelt.

### **Bekanntgaben – Anfragen**

**a)** Laut Mitteilung des BayStMF wurde dem Markt Lauterhofen auf der Basis des abgerechneten Haushalts 2002 eine Bedarfszuweisung von insgesamt 220.000 € (Umwandlung der im Jahre 2002 bewilligten Überbrückungsbeihilfe von 200.000 € im Jahr 2003 plus Aufstockung um 20.000 € im Januar 2004) gewährt.

Der Markt Lauterhofen dankt der Regierung und dem Finanzministerium für die finanzielle Unterstützung.

**b)** Der Markt Lauterhofen beteiligt sich am 07.03.04 am Gemeinschaftsstand des Landkreises Neumarkt auf der Freizeitmesse in Nürnberg. Der Standdienst wird von Frauen freiwillig und kostenlos übernommen.

**c)** Herr Dr. Emil Winkler hat die ehrenamtliche Mitarbeit an der Kommission für Mundartforschung zum 31.12.03 beendet.

Der Markt Lauterhofen wird ihm für sein Engagement auf dem Gebiet der Heimatpflege zu gegebener Zeit Dank aussprechen.

Bgm Braun regte an, sich um einen Nachfolger für diese Tätigkeit zu bemühen und bat die MdMs in nächster Zeit Vorschläge vorzubringen.

Herr Dr. Winkler gibt ebenfalls seine Mitgliedschaft im Arbeitskreis für Flur- und Kleindenkmalforschung auf. Er ist jedoch bereit, einen Nachfolger in die Tätigkeit einzuführen.

Eine entsprechende Mitteilung erfolgt im gemeindlichen Mitteilungsblatt.

**d)** Der Oberpfälzer Kulturbund teilt mit, dass vom 10.-13.06.04 der 35. Bayerische Nordgautag in Vohenstrauß stattfindet.

Bgm Braun bat die MdMs, Gruppen oder Vereine zu benennen, die sich am Festzug am 13.06.04 beteiligen wollen.

**e)** Wie bereits in der MGR-Sitzung am 15.01.04 bekannt gegeben, findet die nächste MGR-Sitzung am 04.03.04 mit Haushaltsvorberatung statt. Am 25.03.04 soll die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2004 beschlossen werden.

Nach der Haushaltsberatung soll der Flächennutzungsplan behandelt werden. Weiterhin soll in diesem Halbjahr ein Konzept zur Abwasserbeseitigung für die Ortsteile erarbeitet werden, die noch nicht an Abwasseranlagen angeschlossen sind.

**f)** MdM Hiereth erkundigte sich nach dem Sachstand bei der Ausweisung eines Wasserschutzgebietes im Bereich des Versorgungsgebietes des ZV Pettenhofener Gruppe.

Der Verbandsvorsitzende, MdM Deinhard, gab bekannt, dass am 02.03.04 zunächst eine Besprechung mit allen Grundstückseigentümern in Zone 2 stattfindet und er mit den Beteiligten bereits Kontakt aufgenommen und Vereinbarungen abgeschlossen hat. Anschließend werden mit den Grundstückseigentümern in den Zonen 3a und 3b Gespräche geführt. Die Planung ist fertiggestellt und liegt dem LRA Neumarkt vor. Der genaue Zeitpunkt, wann die Festsetzungen für das WSG in Kraft treten kann zur Zeit noch nicht genannt werden.

**g)** MdM Deinhard wies darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, im Rahmen der diesjährigen Freizeitmesse in Nürnberg Prospektmaterial für besondere Veranstaltungen zu verteilen.

**h)** MdM Mertl monierte, dass einige Grundstückseigentümer in Lauterhofen ihrer Pflicht, Schnee von den Gehwegen im Bereich ihrer Anwesen zu räumen, nicht nachgekommen sind. Dadurch sind auch die Kinder gezwungen, auf der Straße zu gehen. Er schlug vor, in diesen Fällen, ein Ordnungsgeld anzudrohen.

Bgm Braun verdeutlichte, dass die Androhung eines Bußgeldes aus Gründen der Gleichbehandlung relativ schwierig ist. Insbesondere wegen der starken Schneefälle in dieser Woche ist es nicht immer möglich, dass Gehwege immer pünktlich geräumt werden.

**i)** MdM Kölbl verlas ein Schreiben, das einige Schülerinnen aus dem Gemeindebereich an ihn in seiner Funktion als Jugendbeauftragter gerichtet haben. Dem Schreiben liegt eine Liste mit 41 Unterschriften bei.

Die Verfasser weisen darauf hin, dass nach ihrer Ansicht in der Gemeinde Lauterhofen ein Treffpunkt für Jugendliche nicht vorhanden ist und kaum Möglichkeiten gegeben sind, am Ort am Wochenende etwas zu unternehmen. Daher wäre es sehr sinnvoll, einen derartigen Platz für die Jugendlichen zu organisieren, um dort beispielsweise Spielabende oder Geburtstagsfeiern zu veranstalten. Abschließend wird um Unterstützung und baldige Antwort gebeten.

MdM Kölbl ging kurz auf die derzeitige Situation im Gemeindebereich ein und appellierte, von Seiten der Gemeinde langfristig eine Lösung zu schaffen. Die angesprochene Problematik tritt vor allem im Winterhalbjahr insbesondere für Mädchen im Alter von 14-16 Jahren auf.

Nach den Worten von Bgm Braun ist es in der derzeitigen Lage der Gemeinde überhaupt nicht einfach, eine Einrichtung für Jugendliche zu schaffen. Die Gemeinde verfügt weder

über geeignete Räumlichkeiten noch eine leitende verantwortliche Person, die Aufsichtspflichten wahrnimmt.

MdM Deinhard bat, die bereits vorhandenen Einrichtungen wie das Pfarrheim Lauterhofen zumindest an einem Tag zu nutzen. Auf keinen Fall soll eine Konkurrenzsituation zu Vereinen geschaffen werden, die bereits aktive Jugendarbeit betreiben.

Nach dem Vorschlag des 2. Bgm soll der SV Lauterhofen und Kolping Lauterhofen gebeten werden mit einer entsprechenden gemeindlichen Förderung und Organisation um Mitarbeit zu bitten.

**j)** MdM Spitz erinnerte an die Durchführung der Rissesanierung in Gemeindestraßen. Laut Beschluss vom 02.10.03 (TOP 8) wurde der Auftrag an die Fa. ABS vergeben.

Die Arbeiten sollten nach Ansicht von Herrn Spitz auf jeden Fall bis Ende März 2004 abgeschlossen werden.

**k)** Bgm Braun gab auf Anfrage von MdM Deinhard kurz Auskunft über ein frei umherlaufendes Schwein, das als Fundtier vor einigen Tagen bei Hartenhof eingefangen wurde.

**l)** Die Kreisfachberater werden laut 2. Bgm Gottschalk nach der Schneeschmelze einen Vorschlag zur Gestaltung des Buswendeplatzes am Schützenhaus Lauterhofen erarbeiten (siehe MGRS vom 15.01.04, TOP 10 h!).

In diesem Zusammenhang soll auch ein Gestaltungsvorschlag für den Kinderspielplatz an der Alten Sulzbacher Straße angefertigt werden.

**m)** Laut Mitteilung der Telekom sind die Telefonzellen in Traunfeld und Trautmannshofen unrentabel und sollen in nächster Zeit entfernt werden.

Ersatzweise werden laut Bgm Braun in diesen Ortsteilen wahrscheinlich sogenannte Basistelefone errichtet.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.03.2004

## Baupläne/Bauvoranfragen

- a) Zum Bauantrag von Herrn Wolfgang Hollweck, Trautmannshofen, Betzenriedweg 2 Lauterhofen (Nutzungsänderung einer Doppelstallung in eine Lagerhalle) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- b) Zum Bauantrag von Herrn Josef Kiefl, Hochtannel 7, Lauterhofen (Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung eines Dacherkers und zwei Balkonen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- c) Zum Bauantrag von Herrn Josef Geitner, Karl-Martell-Straße 10, Lauterhofen (Errichtung von Dacherkern und Aufstockung einer Garage) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- d) Zum Bauantrag von Herrn/Frau Tobias/Walburga Hedwitschak, Trautmannshofen, Oberdorfstraße 1, Lauterhofen (Neubau einer Einliegerwohnung) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- e) Zur Bauvoranfrage von Frau Christa Breunig, Thürsnacht 2, Lauterhofen (Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken FINr. 2034 und 2037 der Gemarkung Engelsberg) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- f) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände gegen den Erlass einer Satzung über die Einbeziehung von Außenflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gspannberg (Ergänzungssatzung) durch die Gemeinde Berg.
- g) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gemäß Tekturplan Nr. 1 für den Ortsteil Pühlheim durch die Stadt Altdorf.
- h) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Einwände gegen die Überarbeitung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Happurg.
- i) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB keine Einwände gegen den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 für das Gebiet „Bocksäcker“, Gemeindeteil Schupf, der Gemeinde Happurg.
- j) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen den Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan Nr. 22 „Heldmannsberger Straße“ im Gemeindeteil Talheim der Gemeinde Happurg.

## Haushaltsplan 2004 – Beratung und Verabschiedung

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Kämmerer, Herrn Kastner, und ging anschließend unter Berücksichtigung der eingehenden Haushaltsvorberatung in der vorhergehenden MGR-Sitzung auf einige wesentliche Vorgaben und Fakten unter Berücksichtigung der

derzeitigen Finanzsituation auf Kommunal- und Landesebene ein. Er stellt den diesjährigen Haushaltsplan unter das Motto „Schulden deutlich reduziert – Dennoch kein Stillstand“.

Anschließend erteilte er dem Kämmerer das Wort. Herr Kastner gab ausführliche Erläuterungen zum Haushaltsplan 2004 und den entsprechenden Anlagen.

In der anschließenden Diskussion wurden einige Fragen der MdMs beantwortet.

MdM Preißl forderte einen drastischeren Sparkurs und nannte einige Beispiele wie diese Vorhaben nach seiner Vorstellung umgesetzt werden sollten.

Einige MdMs äußerten darauf hin Unverständnis über die Argumentationsweise und Darstellung der Haushaltssituation in der Öffentlichkeit aus der Sicht von MdM Preißl.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Lauterhofen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004.

Der Verwaltungshaushalt in Höhe von	3.285.800 €
der Vermögenshaushalt in Höhe von	1.960.700 €

werden wie vorgelegt beschlossen.

Der Stellenplan, der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden wie vorgelegt beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung Traunfeld**

Bgm Braun begrüßte den Sachbearbeiter, Herrn Seitz, und erteilte ihm das Wort.

Die Vorberatung der künftigen Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS Traunfeld und Vorstellung der Globalberechnung und der Gebührenkalkulation mit Varianten erfolgte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Beitragsangelegenheiten am 23.03.04. Vom Ausschuss wurde der Vorschlag zum Satzungserlass vorgebracht.

Herr Seitz ging kurz auf die vorherigen baulichen Gegebenheiten der WV Traunfeld ein und erläuterte anschließend eine Globalberechnung für die neu errichtete WV für das Gebiet der Orte Traunfeld, Dippersricht und Aglasterhof.

Diese Globalberechnung erhielten die MdMs neben einem Satzungsentwurf auch als Sitzungsvorlage.

Nach Beantwortung einiger Fragen der MdMs wurde folgender Beschluss gefasst:

Der MGR beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Lauterhofen für das Gebiet der Orte Traunfeld, Dippersricht und Aglasterhof (BGS-WAS) in der vorgelegten Form. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

### **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasseranlage Lauterhofen**

Die Vorberatung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur EWS Lauterhofen mit Vorstellung der neuen Gebührenkalkulation mit Varianten erfolgte ebenfalls bereits in der Sitzung des Ausschusses für Beitragsangelegenheiten am 23.03.04. Vom Ausschuss wurde der Vorschlag zum Satzungserlass vorgebracht.

Herr Seitz gab wiederum eingehende Erläuterungen.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte Anfang des Jahres 2000.

Die Gebührenkalkulation wurde dem MGR detailliert zur Kenntnis gegeben.

Der MGR beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (2. Änderungssatzung BGS/EWS) in der vorgelegten Form. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

### **Automobilslalom MSC Wallerberg auf Kreisstraße NM 30**

Der MGR erhebt keine Einwände gegen die Durchführung eines Automobilslaloms auf der Kreisstraße NM 30 zwischen Traunfeld und der Abzweigung Dippersricht am 18.04.04 durch den MSC Wallerberg.

### **Bekanntgaben – Anfragen**

**a)** Bgm Braun gab einige Informationen zum Ausbau der Lauterachstraße.

Der Ausbau der Lauterachstraße beginnt am 29.03.04. Die Bauarbeiten werden ca. vier Monate dauern. Die abschnittsweise Bauausführung wird im kommenden Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

**b)** MdM Seitz teilte mit, dass vor dem Anwesen Lexmann, Bajuwarenring, die Pfosten der Baumbefestigung umgefallen sind.

Der Bauhof wird mit der Wiederaufstellung der Pfosten beauftragt.

**c)** MdM Seitz bat, die Durchführung des Umwelttags am 17.04.04 in der Presse zu veröffentlichen.

Eine entsprechende Bekanntgabe, die bereits im Februar-Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte, wird an die Presse weitergeleitet.

Außerdem wird im nächsten Mitteilungsblatt, das noch vor Ostern erscheint, nochmals auf diese Aktion hingewiesen.

**d)** Laut MdM Burger haben sich ca. 120 Interessenten für einen DSL-Anschluss in eine Liste eingetragen. Er bat, die Telekom von Seiten der Gemeinde nochmals auf das Interesse dieser Bürger hinzuweisen.

Bgm Braun hat bereits mit der Telekom schriftlich Kontakt aufgenommen und telefonisch die Auskunft erhalten, dass der Ausbau des Standorts Lauterhofen noch nicht vorgesehen ist. Allerdings werden alle Interessenten telefonisch abgefragt, ob ihrerseits ernsthaftes Interesse besteht, weil die im Internet aufgestellte Liste unverbindlich ist.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.04.2004

## Errichtung einer Umweltbildungsstation am Habsberg

Bgm Braun teilte einleitend mit, dass derartige Einrichtungen bereits in vielen bayerischen Landkreisen bestehen. Es ist vorgesehen, auch für den Landkreis Neumarkt eine Umweltbildungsstation (UBS) als Landkreiseinrichtung zu erstellen, wobei vor allem Kindergärten und Schulen die Möglichkeit geboten werden soll, sich über die Umwelt zu informieren und weiterzubilden.

Die Gemeinden Velburg und Lauterhofen haben sich als Standort um eine UBS unter dem Gesichtspunkt beworben, dass Habsberg ein geeigneter Standort ist, weil bereits eine kirchliche Bildungseinrichtung vorhanden ist, so dass ein sinnvoller Synergieeffekt entstehen kann. Die Realisierung einer UBS stellt eine Chance dar, unserem Raum und den beiden beteiligten Kommunen zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen.

Anschließend erteilte Bgm Braun Bgm Kraus das Wort.

Bgm Kraus sprach eingangs das sehr gute nachbarschaftliche Verhältnis der Stadt Velburg und des Marktes Lauterhofen an und hob anschließend die infrastrukturelle Bedeutung einer UBS hervor, der auch kommunalpolitische beizumessen ist. In Zukunft muss dem ökologischen Aspekt bei allen Entscheidungen eine noch größere Bedeutung zukommen als bisher.

Die Natur muss noch intensiver vermittelt werden, um dadurch den Respekt vor der Heimat, der Natur und Schöpfung zu fördern.

Mit der Wallfahrtskirche sowie den Bildungs- und Veranstaltungseinrichtungen, die im Bereich der Gemeinde Velburg liegen, ist bereits eine Verzahnung der beiden Kommunen gegeben, da beispielsweise die zum Habsberg führende Straße auf dem Gebiet des Marktes Lauterhofen liegt und auch das Abwasser zur Kläranlage Lauterhofen geleitet wird. Auch auf dem Bereich des „sanften Tourismus“ sind in beiden Kommunen durchaus Voraussetzungen vorhanden, die verstärkt genutzt werden sollten.

Die Angelegenheit wurde bereits im Stadtrat Velburg behandelt, wobei sich die Mitglieder für das Projekt ausgesprochen haben. Herr Kraus appellierte an die MdMs, dem Vorhaben zuzustimmen und schlug abschließend vor, die Gemeinde Kastl als Nachbargemeinde zu beteiligen.

Bgm Braun dankte Herrn Kraus und erteilte anschließend 2. Bgm Gottschalk das Wort.

Herr Gottschalk ging anschließend auf folgende Fragestellungen ein:

- Warum beschäftigt sich der Landkreis Neumarkt mit dem Thema UBS? (Frage 1)
- Warum Standort Habsberg?
- Kosten für Einrichtung und Betrieb einer UBS?

Zu Frage 1: Der Landkreis versucht Regionalentwicklung zu betreiben, indem die im ländlichen Raum vorhandenen Chancen genutzt werden. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Zukunft Landkreis Neumarkt“ entwickelt und eine Gesellschaft gegründet. Wesentliche Punkte dieses gelungenen Konzepts waren die Förderung von Existenzgründern.

Auf einem weiteren Bereich (Regenerative Energien) ist der Landkreis Neumarkt in Bayern und darüber hinaus führend.

Auch der Bereich „Sanfter Tourismus“ spielt eine wichtige Rolle.

Zur Verwirklichung und Darstellung der verschiedenen Bereiche der Regionalentwicklung ist eine UBS erforderlich. Dadurch kann auch eine überregionale Resonanz und im nächsten Schritt eine Wertschöpfung für den Landkreis erreicht werden.

Auch andere Gemeinden wie Berching und Lupburg bemühen sich um einen Standort. Letztlich muss vom Landkreis die Zustimmung erteilt werden.

Zu Frage 2: Am Habsberg sind bereits alle Voraussetzungen für die theoretische Bildung vorhanden (Tagungs-, Unterbringungs- und Verpflegungsräume). Es fehlt eine Einrichtung, wodurch Theorie in der Praxis erlebt werden kann. Hierzu soll ein Lehrgarten mit einem Gebäude auf einem Grundstück neben der Straße zum Habsberg eingerichtet werden.

Die UBS soll sich aber nicht ausschließlich auf den Bereich des Habsberg konzentrieren, sondern in der ganzen Region „wirken“, wie beispielsweise

- Führungen in Velburg (Tropfsteinhöhle, Deusmaurer Moor, Hollerstetten)
- Führungen in Lauterhofen (Wallfahrtskirche Trautmannshofen, Steinbruch, Lauterachtal)

Durch die Umsetzung des Konzepts auf regionaler Ebene wird die Region profitieren, weil Besucher einkehren und sich für die Region interessieren.

Zu Frage 3: Es muss ein Freigelände und ein Gebäude mit einem Investitionsrahmen zwischen 300.000 und 400.000 € geschaffen werden. Dem Landkreis wurden nach intensiver Bemühung folgende Förderungen in Aussicht gestellt.

- ca. 150.000 € aus dem Programm „Leader Plus“
- ca. 125.000 € aus Mitteln der Bundesstiftung Umwelt

Die Investition wäre somit über diese Förderung und den Landkreis über Sponsoring abgesichert. Offen ist noch der Betrieb (Personal, Sachmittel). Gerechnet wird mit einem jährlichen Bedarf von 50.000 € ohne Personalkosten, weil das erforderliche Personal aus dem Personalstamm des Landkreises rekrutiert werden soll. Allerdings sollten die beteiligten Gemeinden einen Beitrag in Höhe von 15.000-20.000 € leisten. Der Stadtrat Velburg hat bereits einer Beteiligung der Stadt in Höhe von 13.000 € beschlussmäßig zugestimmt. Somit bliebe eine Restbeteiligung des Marktes Lauterhofen in Höhe von ca. 6.000 €.

Abschließend ging Herr Gottschalk noch auf die künftige Entwicklung der staatlichen Förderbereiche ein. Demnach ist mit einem generellen Abbau aller Fördermittel zu rechnen. Voraussetzung für künftige Förderungen sind überregional bedeutende Einrichtungen und eine interkommunale Zusammenarbeit.

Im Anschluss an die Darstellung von 2. Bgm Gottschalk erteilte Bgm Braun Herrn Thumann das Wort.

Herr Thumann ging auf einen Faltprospekt ein, der den MdMs zuvor ausgehändigt wurde. Wesentlicher Bestandteil ist eine Übersichtskarte mit den in Bayern vorhandenen UBSs.

Im Umfeld des Landkreises Neumarkt sind bereits folgende Einrichtungen vorhanden:

- Kloster Ennsdorf (Landkreis Amberg-Weizbach). Mit dem Leiter der Einrichtung, die den Schwerpunkt auf Musik und Umweltbildung gelegt hat, wurde bereits ein Gespräch geführt. Es soll keine Konkurrenz geschaffen werden.

- Regensburg. In diesem Fall wurde schwerpunktmäßig auf Sponsorengelder gesetzt. Zur Zeit bestehen enorme Finanzierungsprobleme. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die Anlage zumindest am Anfang selbst trägt.

- verschiedene Einrichtungen im Landkreis Roth (beispielsweise am Altmühlsee)

- Nähe Hersbruck (Wengleinpark)

Zur Zeit ist vorgesehen, dass das SG Gartenkultur und Landespflege die Einrichtung in einer Art Geschäftsführung betreibt, weil ein gewisser Personalstock vorhanden ist. Das SG vertritt den Kreisverband für Gartenbau und Landespflege und auch den Landschaftspflegeverband.

Seit einigen Jahren wird von den OGVs vermehrt versucht, Kinder- und Jugendarbeit zu betreiben. Dadurch entsteht ein guter Anknüpfungspunkt zu den kirchlichen Einrichtungen auf dem Habsberg.

Anschließend wurden von Herrn Thumann Dias gezeigt, die verschiedene Aktivitäten im Bereich Kinder- und Jugendarbeit darstellen und kurz erläutert.

In der folgenden Diskussion wurden einige Fragen der MdMs wie folgt beantwortet:

- Der Zeitplan sieht 2004 die Planung und Klärung der Förderungen vor. Beginn der Maßnahme soll 2005 sein.

- Im Gebäude der UBS ist ein großer Mehrzweckraum, ein Probierraum zur Verköstigung vorher verarbeiteter oder hergestellter Lebensmittel und ein kleines Büro mit Informationsmöglichkeiten und Verkaufsmöglichkeit für einheimische Produkte wie beispielsweise Marmeladen und Liköre.

- Der Einsatz von weiterem Personal aus den beteiligten Gemeinden hängt von der Entwicklung der Einrichtung ab.

- Es ist vorgesehen, nach der Anfangsphase neben dem Markt Kastl auch die Gemeinde Pilsach zu beteiligen.

- Der Personaleinsatz und die Öffnungszeiten hängen in erster Linie von der Nachfrage ab.

Bgm Braun betonte vor der anschließenden Beschlussfassung nochmals die Trägerschaft durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Markt Lauterhofen bewirbt sich gemeinsam mit der Stadt Velburg um die Landkreiseinrichtung „Umweltpädagogisches Zentrum am Habsberg“ und ist bereit zum jährlichen Betrieb einen Kostenbeitrag in Höhe von maximal 6.000 € zu leisten.

Bgm Braun bedankte sich bei Herrn Kraus und Herrn Thumann und verabschiedete sie.

### **Baupläne – Bauvoranfragen**

**a) Antrag auf Nutzungsänderung von einer Fabrikationshalle zur Errichtung von Lager- und Arbeitsräumen auf FINr. 711/6, Gemarkung Gebertshofen**

**b) Umbau eines landw. Betriebsgebäudes in eine Autogarage auf FINr. 18, Gemarkung Traunfeld**

**c) Antrag auf Errichtung einer Baumschule mit Lagerplatz und Werkhalle auf FINr. 1937 und 1935, Gemarkung Pettenhofen**

**d) Antrag auf Verlängerung Vorbescheid Austragswohnhaus auf FI-Nr. 26, Gemarkung Brunn**

**e) Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alfeld**

**a)** Zum Bauantrag von Herrn Eberhard Preuß, Nürnberger Straße 8, 90562 Heroldsberg (Bestandsplanänderung sowie Antrag auf Nutzungsänderung von Neubau einer Fabrikationshalle zur Errichtung von Lager- und Arbeitsräumen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**b)** Zum Bauantrag von Herrn Erwin Wagner, Traunfeld, Grafenbuchstraße 2, Lauterhofen (Umbau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes in eine Autogarage) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**c)** Zum Bauantrag von Herrn Anton Thumann, Pettenhofen 34, Lauterhofen (Neubau einer Einliegerwohnung) wird das gemeindliche Einverständnis unter der Bedingung erteilt, dass der Wasserablauf der benachbarten Grundstücke in bisherigem Umfang gewährleistet bleibt.

Die Grundstücke FINr. 1935 und 1937 der Gemarkung Pettenhofen liegen außerhalb des Entwässerungsgebietes, auf dem sich die gemeindliche Kanalisation erstreckt und sind gemäß § 4 Abs. 2 der Entwässerungssatzung Lauterhofen durch keinen Kanal erschlossen. Der Anschluss an die gemeindliche Entwässerungsanlage kann jedoch erfolgen, wenn sich der Grundstückseigentümer bereit erklärt, eine Sondervereinbarung gemäß § 7 EWS abzuschließen, in der er sich verpflichtet, die mit dem Anschluss des Grundstücks anfallenden Mehrkosten zu übernehmen.

Die Grundstücke FINr. 1935 und 1937 der Gemarkung Pettenhofen liegen außerhalb des Gebietes, auf dem sich die Wasserversorgung des Zweckverbands Pettenhofener Gruppe erstreckt und sind gemäß § 4 Abs. 2 der Wasserabgabesatzung des Zweckverbands durch keine Versorgungsleitung erschlossen. Der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbands kann jedoch erfolgen, wenn sich der Grundstückseigentümer bereit erklärt, eine Sondervereinbarung gemäß § 8 WAS abzuschließen, in der er sich verpflichtet, die mit dem Anschluss des Grundstücks anfallenden Mehrkosten zu übernehmen.

**d)** Zum Antrag von Herrn Josef Bösl, Hansmühle 1 Lauterhofen (Verlängerung der Gültigkeit des Vorbescheides vom 29.03.99 – Errichtung eines Austragswohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 26, Gemarkung Brunn) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**e)** Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans der Gemeinde Alfeld.

**f)** Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen den Bebauungsplan mit Gründordnungsplan „Schwend – An der St 2164“ der Gemeinde Birgland.

**g)** Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Birgland.

### **Ausbau Lauterachstraße**

**a)** Der Gehweg von der Abzweigung Inzenhofer Straße in Richtung Ortsende ist bis auf zwei reparaturbedürftige Stellen in einem relativ brauchbaren Zustand.

Es wäre denkbar, dass der Gehweg-Abschnitt auf einer Länge von 95 m nicht neu ausgebaut wird. Reparaturen in diesem Teilstück müssen trotzdem durchgeführt werden (Setzungen, abgesackter Sinkkasten).

Die Kosteneinsparung beläuft sich nach Berechnung des Ingenieurbüros Roth auf ca. 6.000 €, wenn kein Neuausbau erfolgt.

Der MGR beschließt, dass im Rahmen der Baumaßnahme Ausbau Lauterachstraße der Gehweg von Profil 0+665 – Profil 0+760 neu ausgebaut wird.

**b)** Bei der Begehung am 17.03.04 wurde die Wasserführung mit Granithochbordsteinen statt mit Würfelpflaster in Betracht gezogen.

Die Gegenüberstellung ergibt, dass die Ausführung mit Hochbordsteinen ca. 8.200 € mehr kostet.

MdM Spitz erläuterte die Unterschiede der Bauausführung beider Varianten.

Der MGR beschließt, dass im Rahmen der Baumaßnahme Ausbau Lauterachstraße die Wasserführung nicht mit Granithochbordsteinen erfolgt, sondern wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen, weil die Mehrkosten in Höhe von ca. 8.200 € nicht getragen werden.

Bgm Braun nannte nachfolgend einige unvorhergesehene bauliche Besonderheiten, die Mehrkosten verursachen:

- Unterschiedliche Breite der Bachmauer
- Stahlträger an der Brücke Abzweig Michelsberg
- Defekte Kanalschächte

Das Ingenieurbüro hat eine Untersuchung des Straßenuntergrunds mit Gehwegbereich vorgenommen. Das Ergebnis liegt allerdings noch nicht vor.

Auf Anfrage von MdM Seitz erklärte Bgm Braun, dass der Parkplatz am Sportplatz vorübergehend als Lagerplatz für Fräsgut genutzt wird.

### **Überarbeitung Flächennutzungsplan**

2. Bgm Gottschalk erläuterte, dass die vom AK Landschaftsplan erarbeiteten Vorschläge nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde bis auf geringe Änderungen übernommen werden können.

Die planerische Darstellung und eventuelle Änderungen in folgenden Orten wurden anhand von Plänen zur Kenntnis gegeben und werden dem beauftragten Büro Ermisch mitgeteilt:

- Lauterhofen, Fläche im Bereich des Steinbruchs entfällt
- Gebertshofen, Gewerbegebiet Hohe Birke, Erweiterung bleibt bestehen
- Deinschwang, Gebiet für Wohnbebauung wird verkleinert
- Gebertshofen, WA 1 wird halbiert
- Wilfertshofen, bleibt unverändert
- Traunfeld, Bereiche für Wohnbebauung und gewerbliche Bebauung werden halbiert
- Dippersricht, WA 1 entfällt, wenn nicht anders möglich
- Engelsberg, Fläche für Wohnbebauung wird halbiert
- Trautmannshofen, keine Änderungen
- Pettenhofen, keine Änderungen

Die vorgetragenen Änderungen sollen in die neue Planungen des Flächennutzungsplanes eingearbeitet werden.

Abschließend dankte Bgm Braun dem AK Landschaftsplan für die bisher geleisteten Vorarbeiten.

### **Bekanntgaben – Anfragen**

**a)** Auf Antrag von Landwirten aus Trautmannshofen hat das Straßenbauamt eine Umplanung beim Ausbau der B 299 (siehe auch MGRS vom 12.02 .04, TOP 2!) vorgenommen. Demnach soll der

Wirtschaftsweg nunmehr in Fahrtrichtung Neumarkt links von der Straße gebaut werden und nicht wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen rechts.  
Dadurch würde auch die Unterführung für Radfahrer nicht an der Abzweigung nach Hartenhof, sondern in Stieglitzenhöhe gebaut.

Der MGR stimmt der Umplanung des Ausbaus der B 299 zwischen Stieglitzenhöhe und Hartenhof zu und ist mit dem Bau des Wirtschaftsweges straßenlinksseitig einverstanden.

**b)** Die Klasse 4 b der VS Lauterhofen bedankt sich für die Spende in Höhe von 151 € für eine Fahrt in ein Schullandheim.

**c)** Der diesjährige Tag des offenen Denkmals am 12.09.04 steht in diesem Jahr unter dem Schwerpunktthema Wasser.

Der Markt Lauterhofen wird sich wegen eines fehlenden Objekts nicht beteiligen.

**d)** Die Eröffnung der Ausstellung „Kennen lernen - Deutsche aus dem Osten bei uns“ findet am 30.04.04 um 18.30 Uhr im Pfarrheim statt, wozu alle MdMs eingeladen sind.  
Eine Anmeldung ist erforderlich.

Bgm Braun wies außerdem auf ein Begegnungsfest am 08.05.04 hin.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.05.2004

## **Baupläne und Voranfragen - Neubau eines Einfamilienhauses in massiver Holzbauweise, unterkellert, mit Einliegerwohnung, FINr. 3925/11, Gemarkung Lauterhofen**

Der MGR ist mit der Behandlung von Bauanträgen, die nach Versendung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingegangen sind, einverstanden.

- a) Zum Antrag auf Vorbescheid von Frau Anita Moosburger und Herrn Roland Schumann, Blumenstraße 10 b, 92353 Postbauer-Heng (Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 2038, Gemarkung Engelsberg), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- b) Zum Bauantrag von Frau/Herrn Silke/Andreas Maul, Am Kühberg 8, 91236 Alfeld (Neubau eines Einfamilienhauses), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- c) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen den Bebauungsplan Mischgebiet „Schwend“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Birgland.
- d) Zum Antrag von Herrn/Frau Jan/Radka Lexmann, Bajuwarenring 25, Lauterhofen auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Hochtannel-Schießmauer (Abweichung vom Grenzabstand und der Dachform beim Bau eines Gartenhäuschens) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- e) Das LRA Neumarkt hat Herrn Martin Nutz mit Bescheid vom 07.04.04 einen Vorbescheid für die Errichtung eines Schweinestalles mit 600 Mastplätzen in der Nähe von Hartenhof erteilt (siehe MGR-Sitzung vom 12.02.04, TOP 1 d!).

Nunmehr stellt Herr Nutz einen Tekturantrag auf Erteilung eines Vorbescheides mit 900 Mastplätzen.

Die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme zum Tekturantrag von Herrn Martin Nutz, Pavelsbach, Heinrichstraße 17, 92353 Postbauer-Heng (Errichtung eines Schweinemaststalles mit 900 Mastplätzen) wird zurückgestellt, weil erst fachliche Informationen bei der Unteren Baubehörde eingeholt werden müssen.

## **Ortsabrundungssatzung Traunfeld**

Der MGR hat am 15.01.04 einem Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 124 der Gemarkung Traunfeld zugestimmt. Das vorgesehene Baugrundstück liegt im Außenbereich.

Das LRA Neumarkt stellt als Bedingung für die Genehmigung der Baugenehmigung den Erlass einer Ortsabrundungssatzung für Traunfeld.

Bgm zeigte die betroffenen Grundstücke, FINr. 123, 124, 125, 126 und eine Teilfläche von FINr. 862 und die vorgesehenen Abgrenzung auf.

Die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Traunfeld wird wie besprochen beschlossen. Sie ist mit ihrem genauen Wortlaut in Verbindung mit der vorgelegten Planung Bestandteil dieses Beschlusses 2004.

## **Zwischeninformation zur Abwasserbeseitigung**

Die MdMs erhielten eine Aufstellung der Gemeindeteile, die noch nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen sind und der Ortsteile, welche bereits zentral entsorgt werden.

Bgm Braun gab hierzu einige Erläuterungen.

Zur Zeit sind ca. 480 Einwohner in 25 Ortsteilen noch an keine zentrale Anlage angeschlossen. Im Vorjahr wurde ein Anschluss der ehemaligen Gemeinde Deinschwang an die AWA Lauterhofen aus finanziellen Gründen aufgegeben.

Für die noch nicht angeschlossenen Ortsteile ist noch in diesem Jahr ein Konzept erforderlich. Eine mögliche Lösung ist die technische Nachrüstung der vorhandenen Einzelkläranlagen mit einem neuen System, wodurch ein relativ hoher Reinigungsgrad erzielt wird.

2. Bgm Gottschalk und MdM Deinhard haben vor kurzem an einer Veranstaltung bei der Fa. Huber in Berching teilgenommen, bei der solche Anlagen vorgestellt wurden.

2. Bgm Gottschalk gab hierzu folgende Informationen:

- Der Freistaat Bayern hat die Mittel für die Abwasserentsorgung stark gekürzt. Zur Zeit liegt der Anschlussgrad in Bayern bei ca. 95 %. Wahrscheinlich wird in Zukunft vorrangig die Nachrüstung von 3-Kammer-Gruben gefördert, weil dadurch mit relativ geringem Aufwand relativ viele Ortsteile angeschlossen werden können.

Er hat zusammen mit Bgm Braun und MdM Deinhard mehrere Gespräche mit dem WWA Regensburg geführt, wie andere Lösungen der Abwasserbeseitigung in der ehemaligen Gemeinde Deinschwang als die zentrale Entsorgung nach Lauterhofen gefunden werden können. Momentan zeichnet sich die Erstellung eines Abwasserkonzeptes als Lösung ab, wobei die restlichen Ortsteile mit ca. 13 % der Bevölkerung mit einer biologischen Nachreinigung entsorgt werden und das WWA Regensburg die Zustimmung erteilt. Entsprechende technische Nachrüstungen werden von mehreren Firmen angeboten. Für die Nachrüstung werden Fördermittel bis ca. 2.000 € in Aussicht gestellt. Für die Wartung und den Betrieb wurden die Vorschriften entschärft, so dass eine Abnahme nur alle zwei Jahre durch einen Sachverständigen erfolgen muss. Für die Wartung ist mit Kosten von 300-400 €/Jahr zu rechnen, wobei die Kosten für die Entsorgung des Fäkalschlammes bereits beinhaltet sind.

MdM Deinhard verteilte einige Musterprospekte an die MdMs und ging auf einige technische Details verbunden mit dem Wunsch nach einer brauchbaren, finanzierbaren Lösung für die Bürger ein. In der folgenden Diskussion wurden einige Fragen von MdMs beantwortet. MdM Preißl regte dabei an, für die ehemalige Gemeinde Deinschwang alternativ die Abwasserentsorgung mittels einer Pflanzenkläranlage untersuchen zu lassen.

2. Bgm Gottschalk erläuterte den zeitlichen Ablauf und die Maßgaben für die Umsetzung der vorgesehenen Art der Abwasserentsorgung. Unter anderem ist auch eine fundierte Bürgerinformation und –beteiligung in Versammlungen geplant.

Bgm Braun wird beauftragt, von Ingenieurbüros Angebote über ein Konzept der Abwasserbeseitigung für Ortsteile, die noch nicht zentral entsorgt werden, einzuholen. Für die ehemalige Gemeinde Deinschwang soll alternativ eine Entsorgung durch eine Pflanzenkläranlage geprüft werden.

## **Antrag Zeltlager in Brunn**

Zum Antrag auf Abhaltung eines Zeltlagers für den Zeitraum vom 28.-31.05.2004 durch die DJK Eintracht-Süd Nürnberg e.V., vertreten durch Herrn Wolfgang Beck und Frau Maria Beck,

Eichenlöhlein 134a, 90455 Nürnberg auf dem Grundstück FINr. 1145 der Gemarkung Brunn (Eigentümer Karl Mertl, Brunn 1, Lauterhofen) wird die Genehmigung erteilt.

### **Information zum Ausbau Lauterachstraße**

Bgm Braun gab folgende Informationen:

- Die Baumaßnahme liegt im Zeitplan.
- Zur Zeit wird die Wasserführung angelegt und die Gehsteige gepflastert. Die Straßenquerungen werden wie besprochen mit rotem Pflaster ausgeführt.
- Park- oder Stellflächen neben dem Gehsteig werden mit Granitstein mit Rasenfuge ausgeführt.
- Die erste Asphalt-Tragschicht des ersten Bauabschnitts wird noch im Mai aufgebracht.
- Ein Teilstück des Wasserleitungsgrabens wird nachverdichtet.
- Am 11.05.04 wird voraussichtlich der 2. Abschnitt abgefräst.
- Von der Pfalzgrafenstraße in Richtung Karlshof besteht die Bachmauer aus Natursteinquadern, die Standfestigkeit der Straße ist gewährleistet. Eine Sanierung würde Kosten in Höhe von ca. 60.000 € verursachen. An einigen Stellen ist die Uferbefestigung durch Bismarcken unterminiert.

Auf Vorschlag von Bgm Braun wird vor der nächsten MGR-Sitzung eine Ortsbesichtigung vorgenommen.

3. Bgm Benzinger beantragte, Einzeiler als Straßenabgrenzung zu setzen.

Der MGR beschließt, dass im Rahmen der Baumaßnahme Ausbau Lauterachstraße Einzeiler als Straßeneinfassung gesetzt werden, falls die Kosten 5.000 € nicht übersteigen. Alternativ können auch Granitleisten verwendet werden.

### **Wünsche/Anträge**

**a)** Bgm Braun bedankte sich bei allen Personen und Gruppen, die sich am Umwelttag am 17.04.04 beteiligt haben, insbesondere bei MdM Seitz als Koordinator der Aktion. Ebenso sprach er dem OGV Lauterhofen Dank für die Säuberung und Bepflanzung des Kirchengrundstücks Lauterhofen aus. MdM Seitz erläuterte, dass sich im Vergleich zum Vorjahr (ca. 140 Teilnehmer) wesentlich weniger Personen (ca. 80) an der Müllsammelaktion beteiligt haben. Der Umwelttag soll auch im kommenden Jahr stattfinden, da ständig Abfall in der Natur entsorgt wird wie beispielsweise verstärkt im Grafenbucher Forst. Abschließend bedankte sich MdM Seitz bei allen örtlichen Sammelleitern.

**b)** Frau Maria Diepold hat gegenüber 3. Bgm Benzinger beantragt, dass der Weg vom Kalvarienberg in Richtung Schuttplatz gekehrt wird.

**c)** Frau Annemarie Stangl hat 3. Bgm Benzinger auf die Nichteinhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Bereich Ziegelhütte/Karlshof hingewiesen. Die Problematik wird mit der PI Neumarkt erörtert.

**d)** MdM Mertl bezog sich auf Art. 33 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und beantragte eine Vorinformation über wesentliche Entscheidungen der Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe (ZWPG).

Verbandsvorsitzender Deinhard erläuterte, dass der gewünschten Vorinformation nichts entgegensteht.

Der Antrag auf Vorinformation des MGR bei wesentlichen Entscheidungen, die durch die Verbandsversammlung des ZWPG getroffen werden, wird befürwortet.

**e)** MdM Kölbl gab bekannt, dass im Rahmen des Ferienprogramms des Kreisjugendrings heuer eine Fahrt von Lauterhofen nach Reisach zum Bayernpark stattfindet. Die Teilnahmekarten können etwa ab Pfingsten bei den örtlichen Banken erworben werden.

In diesem Zusammenhang teilte MdM Kölbl weiter mit, dass das LRA Neumarkt von der Einrichtung eines offenen Jugendtreffs abrät. Statt dessen sollen gegebenenfalls feste Öffnungszeiten mit Betreuungspersonal eingerichtet werden (MGRS vom 12.02.04, TOP 4 i). Problematisch gestaltet sich die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Er bittet deshalb, ihm geeignete Räume mitzuteilen.

**f)** MdM Haider beantragte, dass der Wirtschaftsweg von der B 299 in Richtung Graben/ Reiselsberg wieder für PKWs gesperrt werden sollte.

**g)** Herr Haider stellte weiter fest, dass die Treppe vor der Mehrzweckhalle schon wieder sanierungsbedürftig ist und forderte, dass die Sanierung fachgerecht mit einem Ablauf für Niederschlagswassers ausgeführt werden sollte.

**h)** MdM Preißl wurde von der Fa. Dengler auf Auswaschungen bei der Graniteinfassung an Ortsstraßen in Traunfeld hingewiesen und um Beseitigung gebeten.

Bgm Braun ist der Mangel bekannt, eine Reklamation im Rahmen der Gewährleistung ist bereits erfolgt.

Weiterhin beantragte MdM Preißl eine Befestigung des Kurvenbereichs am Containerstellplatzes in Traunfeld.

Eine Befestigung dieses Bereichs wird vorgenommen

# **Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.05.2004**

Bgm Braun eröffnete die Sitzung, begrüßte die MdMs, einen Pressevertreter und einen Zuhörer, stellte die Beschlussfähigkeit fest und verlas den öffentlichen Teil der Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Bgm Braun mit, dass vor der Sitzung eine Begehung der Lauterachstraße stattfand, wobei sich die MdMs über den Baufortschritt und –zustand sowie über verschiedene Details informierten.

Der MGR ist mit dem Ablauf der Baustelle und die bisher geleistete Arbeit der Baufirma sehr zufrieden. In der kommenden Woche werden die Schächte und Schieber der Wasserversorgung gesetzt. Die 1. Tragschicht wird nunmehr voraussichtlich erst in der übernächsten Woche im Bereich „Panzerbrücke“ – Abzweigung Inzenhofer Straße aufgebracht.

Außerdem wurde noch die Postgasse besichtigt, die zur Zeit im Zuge der Neuverlegung von Kabeln durch die Telekom aufgerissen wird. Einige Stufen werden in diesem Zusammenhang neu gesetzt und eine neue Pflasterung aufgebracht. Die Telekom beteiligt sich an den Baukosten.

## **Baupläne und Voranfragen, Tektur zur Bauvoranfrage, Errichtung eines Schweinemaststalles, Fl.Nr. 655, Gem. Trautmannshofen**

a) Der MGR hat in der Sitzung am 06.05.04 (TOP 1 e) die gemeindliche Stellungnahme zum Tekturantrag von Herrn Nutz zurückgestellt.

Bgm Braun erläuterte, dass die Gemeinde bei einem Bauantrag grundsätzlich nur die gemeindlichen Belange prüft (Erschließung, Bebaubarkeit, Flächennutzungsplan). Nicht prüfen darf die Gemeinde den Immissionschutz, wofür das LRA zuständig ist. Er hat deshalb bei der zuständigen Fachkraft am LRA Neumarkt (Herr Ach) Erkundigungen eingeholt.

Nach derzeitiger Darstellung des Stallgebäudes würde der Abstand zum nächstliegenden Wohnhaus 180 m betragen. Bei 600 Mastplätzen würde der einzuhaltende Abstand zu einem Wohngebiet 200 m betragen, bei 900 Mastplätzen 230 m. Nachdem der Ort Hartenhof gemäß Baunutzungsverordnung kein Wohngebiet sondern ein Dorfgebiet ist, halbiert sich der Abstand, so dass bei 900 Mastplätzen lediglich 115 m Abstand zum nächsten Wohnhaus einzuhalten sind.

Laut Aussage von Herrn Ach stimmt das LRA aus immissionsschutzrechtlicher Sicht dem Vorhaben zu und wird die Genehmigung erteilen. Das Vorhaben steht dem Immissionsschutzrecht nicht entgegen.

Anschließend wurde dem Zuhörer, Herrn Stephan Ehrnsperger, der in Hartenhof wohnt, das Wort erteilt.

Herr Ehrnsperger befürchtet massive Immissionen und verwies auf die Geruchsbelästigung im Zusammenhang mit einem bestehenden Schweinestall in Ballertshofen und warf die Frage auf, warum die Stallung so nahe am Dorfbereich errichtet werden soll. Bgm Braun antwortete, dass diese Frage nicht vom MGR, sondern nur vom Bauherrn beantwortet werden kann. Herr Ehrnsperger will alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um das Vorhaben zu verhindern und bat die MdMs, Verständnis für seine Haltung aufzubringen.

Auch einige MdMs äußerten Bedenken wegen der erwarteten Immissionen und forderten, die Geruchsbelästigung auf ein möglichst niedriges Maß zu beschränken.

Zum Tekturantrag von Herrn Martin Nutz, Pavelsbach, Heinrichstraße 17, 92353 Postbauer-Heng (Errichtung eines Schweinemaststalles mit 900 Mastplätzen) wird das gemeindliche Einverständnis unter Einhaltung folgender Bedingungen erteilt:

- Nachdem bereits ähnliche Problemfälle im Gemeindebereich Lauterhofen vorhanden sind, fordert der MGR den Mindestabstand zum nächsten Wohngebäude von derzeit 180 m auf mindestens 250 m.
- Die immissionsschutzrechtlichen Belange sind vom LRA Neumarkt i.d.Opf. zu überprüfen und Auflagen festzusetzen, die Immissionen mit Hilfe technischer Möglichkeiten auf das geringst mögliche Maß reduzieren.
- Einwände von Nachbarn und weiteren beteiligten Fachstellen sind zu berücksichtigen.

**b)** Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Nr. 2 und 3 BauGB keine Einwände gegen den Erlass einer Satzung über die Einbeziehung von Außenflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Haslach (Ergänzungssatzung) durch die Gemeinde Berg.

### **Vorstellung Planung Kinderspielplatz**

Die Patenkompanie wird laut Absprache mit ca. 40 Mann im Rahmen des „Tages der Umwelt“ am 05.06.04 Arbeiten zur Anlage des Kinderspielplatzes an der Alten Sulzbacher Straße leisten (siehe MGRS vom 06.05.04, TOP 11d!).

Eine Besichtigung vor Ort wurde bereits vorgenommen.

Bgm Braun sprach folgende organisatorische Belange an:

- Der Bauhof soll an diesem Tag offen sein, ein Gemeindearbeiter ist vor Ort.
- Die Bundeswehr bringt selbst Fahrzeuge mit
- Die Gemeinde muss sich um einen LKW und einen Lader kümmern
- Die Feuerwehr oder ein Feuerwehrmitglied soll einen C-Schlauch zur Verfügung stellen-
- Die Kurfürstenstraße muss gesperrt werden
- Getränke müssen besorgt werden.

Bgm Braun erläuterte einen von der Kreisfachberatung gefertigten Entwurf für den Spielplatz an der Alten Sulzbacher Straße und ging kurz auf einige Anregungen der MdMs ein.

Anschließend stellte er einen Gestaltungsplan der Fa. Spielplatzgeräte Maier GmbH vor. Die Gestaltung berücksichtigt im Gegensatz zur Planung des LRA Neumarkt mehr die Aufstellung von Geräten.

Von Seiten des MGR wird der Entwurf des LRA Neumarkt bevorzugt. Am 05.06.04 sollten deshalb die im Entwurf enthaltenen Erdhügel und der Weg grob angelegt und Humus aufgebracht werden.

MdM Haider erklärte sich auf Bitte von Bgm Braun, der an diesem Tag auf Reisen ist, bereit, die Organisation zu übernehmen.

### **Bekanntgaben, Anfragen**

**a)** Die nächste MGR-Sitzung findet am 01.07.04 mit Schwerpunkt „Flächennutzungsplan“ statt.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.09.2004

## Baupläne und Voranfragen

- Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die 1. Tektur zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Heldmannsberger Straße“ im Gemeindeteil Thalheim durch die Gemeinde Happurg.

- Zum Bauantrag und Antrag auf Genehmigung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz der Fa. Georg Meier GmbH & Co.KG, Zur Schanze 2, Lauterhofen (Neubau einer Betonmischanlage mit Steueregebäude) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Der MGR hat laut Beschluss vom 29.07.04, TOP 1 k im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 keine Einwände gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg erhoben.

Nach nochmaliger Durchsicht des Vorentwurfs wurde festgestellt, dass unter Punkt 6.6.2 (Zukunftsentwicklung der Abbauflächen) im Hinblick auf die langfristige Weiternutzung der Steinbrüche bei Bischberg und Langenthal eine neue Erschließung für erforderlich gehalten wird und eine technische Möglichkeit über eine Umfahrung von Bischberg sowie den Ausbau einer belastbaren Verbindung zur Kreisstraße NM 9 mit einer Umfahrung von Ballertshofen gesehen wird. Zusätzlich wird die Erschließungsstrecke in einem Lageplan mit der Erklärung „Mögliche Erschließung der Steinbrüche bei Bischberg“ dargestellt.

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 zu folgendem Punkt Einwände gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg:

Geplante Trasse einer Umfahrung des Ortes Ballertshofen unter Punkt 6.6.2 (Zukunftsentwicklung der Abbauflächen). Diese wird vom Markt Lauterhofen kategorisch abgelehnt.

- Bgm Braun verlas eine Stellungnahme des LRA Neumarkts – Bauamt zum Bauantrag von Herrn Martin Nutz (Errichtung eines Mastschweinestalles).

Es wird im Wesentlichen festgestellt, dass durch die Bedingung, einen Mindestabstand von 250 m zum nächsten Wohngebäude zu halten, in dieser Form kein gemeindliches Einvernehmen vorliegt. Das LRA beabsichtigt, den Bauantrag unter Anwendung des Art. 74 BayBO (Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens) positiv zu bescheiden, um eventuelle Haftungsansprüche gegen das LRA und die Gemeinde zu vermeiden. Der Markt Lauterhofen wird gebeten, über das gemeindliche Einvernehmen erneut zu entscheiden.

Nach kurzer Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der vom MGR am 29.07.04 unter TOP 1 e gefasste Beschluss wird aufgrund der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme des Landratsamtes Neumarkt (Baubehörde) aufgehoben.

Der MGR teilt die Rechtsauffassung der Genehmigungsbehörde und fasst folgenden Beschluss: Zum Bauantrag von Herrn Martin Nutz, Pavelsbach, Heinrichstraße 17, 92353 Postbauer-Heng (Neubau eines Schweinestalles für 400 Mastplätze im Außenbereich), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

Der MGR appelliert an den Bauherrn und die Genehmigungsbehörde, den Standort mit dem Abstand zum nächstgelegenen Wohnhaus wegen eines Schutzes der Dorfbewohner von Hartenhof vor Geruchsbelästigung nochmals zu prüfen.

### **Bekanntgaben, Anfragen**

**a)** Für die Straßen Schießmauer, Ziegelhütte und andere ist die Beitragsabrechnung bereits erfolgt.

Für folgende Orte ergehen entsprechende Bescheide voraussichtlich Ende September:

- Gebertshofen
- Landnerhof
- Muttenshofen
- Ramertshofen

und für folgende voraussichtlich vor Jahresende:

- Pettenhofen
- Wilfertshofen
- Brenzenwang
- Eidelberg
- Niesaß.

Dazu ergehen noch Bescheide für die Straßen Bahnhofstraße und Zur Schanze ebenfalls voraussichtlich vor Jahresende.

**b)** Die Bauarbeiten für die neue Bushaltestelle bei der Schule Lauterhofen (MGRS 29.07.04, TOP 7 a) werden voraussichtlich in der kommenden Woche abgeschlossen.

**c)** Bgm Braun teilte mit, dass vor der Mehrzweckhalle die Betontreppe erneuert wurde.

MdM Eichinger fragte in diesem Zusammenhang an, ob auch bauliche Maßnahmen für die Verbesserung des Niederschlagswasserablaufes, deren Notwendigkeit vor Ort bereits mehrmals festgestellt worden ist, vorgenommen wurden. Laut Bgm Braun sind derartige Arbeiten zur Zeit vom Bauhof wie von einigen MdMs vorgeschlagen personell nicht zu bewältigen und auch haushaltsmäßig nicht veranschlagt.

Nach lebhafter Diskussion einigte man sich dahingehend, dass von Bgm Braun ein Angebot über diese Baumaßnahme eingeholt wird und die Arbeiten spätestens im nächsten Jahr ausgeführt werden.

MdM Deinhard bat abschließend, dass an der Beleuchtung vor der Mehrzweckhalle ein Bewegungsmelder angebracht wird.

**d)** Der vorgeschlagene Standort Galgenberg für einen Funkmast ist von beiden Betreibern als sehr gut empfunden worden (MGRS vom 29.07.04, TOP 7 g). Allerdings ist kein Stromanschluss vorhanden, so dass zur Zeit die Verwirklichung des Vorschlags ungewiss ist.

**e)** Eine Einladung an die MdMs zum Vortrag „Elektrosmog – Risiken“ am 10.09.04 im Jugendhaus Habsberg wurde ausgehändigt.

**f)** Die Stadt Neumarkt lädt zum Stadtlauf am 19.09.04 mit Teilnahme als Ehrengast ein. Falls von Seiten der MdMs Interesse besteht, erfolgt eine Anmeldung durch die Gemeindeverwaltung.

**g)** Laut MdM Kölbl wurden die beiden Buslinien anlässlich des diesjährigen Neumarkter Volksfestes auch von Jugendlichen sehr gut angenommen.

**h)** MdM Renner erkundigte sich nach dem Stand des Buswartehäuschens Gebertshofen.

Bgm Braun hat ein Gespräch mit der Familie Kellermann geführt und die Standortfrage geklärt und schlug vor, mit einer Zimmerei zu klären, welche Arbeiten von der Dorfbevölkerung selbst erledigt werden können.

MdM Renner wird nochmals nachfragen, inwieweit fachlicher Rat benötigt wird.

Bgm Braun dankte in diesem Zusammenhang Ortssprecher Spies und den Brunner Bürgern für die Erstellung des Wartehäuschens in Brunn.

**i)** Auf Anfrage von Ortssprecher Spies informierte Bgm Braun, dass sich im Verfahren Ausweisung FFH-Flächen bisher kein neuer Verfahrensstand ergeben hat.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.09.2004

## Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Antrag der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. zur Ableitung von Grundwasser aus der Karstquelle Hallerbrunnen

Bgm Braun erinnerte an die gemeinsame Sitzung des Marktgemeinderates und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe vom 16.09.04 und fasste den bisherigen Sachstand nochmals kurz zusammen:

- In der Sitzung des MGR vom 23.10.02 erklärte Stadtwerksdirektor Manfred Tylla den von den Stadtwerken Neumarkt geplanten Antrag auf Wasserentnahme aus dem Hallerbrunnen.
- In einer gemeinsamen Sitzung des Zweckverbandes und des Marktes Lauterhofen am 05.12.02 erläuterte Herr Dr. Wieth-Körprich vom Bayer. Gemeindetag die rechtlichen Aspekte zum Antrag der Stadtwerke Neumarkt.
- Am 13.02.03 nahm der MGR zum Antrag der Stadtwerke Neumarkt vom 26.03.02 beschlussmäßig Stellung.
- Am 29.04.03 fand im Landratsamt Neumarkt eine Antragskonferenz zum Vorhaben der Stadtwerke Neumarkt statt.
- Am 12.02.04 wurde ebenfalls im Landratsamt Neumarkt ein sog. Scoping-Termin zur Umweltverträglichkeitsprüfung abgehalten.
- In der Zeit vom 12.07. bis einschließlich 11.08.04 fand eine öffentliche Auslegung des Vorhabens der Stadtwerke Neumarkt statt. Einwendungen konnten bis 25.08.04 erhoben werden.
- In der Sitzung vom 29.07.04 erhob der Markt Lauterhofen als Eigentümer verschiedener vom Vorhaben betroffener Grundstücke Einwendungen gegen den Antrag der Stadtwerke. Ein entsprechender Beschluss wurde gefasst. Ebenfalls erhob auch der Zweckverband mit einer ähnlichen Begründung Einwendungen gegen das geplante Vorhaben.

Mit Schreiben des Landratsamts vom 21.07.04 wurde der Markt Lauterhofen als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme zum Vorhaben soll nach Fristverlängerung bis Anfang Oktober dem Landratsamt vorgelegt werden.

Bgm Braun unterstrich die Bedeutung dieser Stellungnahme, damit die Anliegen des Marktes Lauterhofen in einem eventuellen Bescheid mit berücksichtigt werden.

In der heutigen Sitzung soll nunmehr ein Beschluss gefasst werden, wobei Bgm Braun nochmals darauf hinwies, dass die Entscheidung über das geplante Vorhaben ausschließlich beim Landratsamt liegt.

Es wird wahrscheinlich noch dieses Jahr, nach Abschluss des Anhörungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange, ein Erörterungstermin beim Landratsamt stattfinden.

Bgm Braun hat auf der Basis der bisherigen Gespräche und Diskussionen über dieses Thema einen Beschlussvorschlag formuliert. Dieser lautet:

„Stellungnahme der Marktgemeinde Lauterhofen als Träger öffentlicher Belange zum Antrag der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. zur Ableitung von Grundwasser aus der Karstquelle Hallerbrunnen.

Im derzeit laufenden Genehmigungsverfahren zum o.g. Antrag der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Interessen der Marktgemeinde Lauterhofen dürfen in keinerlei Weise beeinträchtigt werden.
2. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe muss in allen Belangen, im besonderen Genehmigungsdauer, Wasserschutzgebiet etc. bei der Wasserentnahme absolut

und unwiderruflich für alle Zukunft, insbesondere über den bisher genehmigten Entnahmezeitraum hinaus, bevorrechtigt sein.

3. Um die zukünftige Entwicklung der Marktgemeinde Lauterhofen nicht zu behindern, muss eine Erhöhung der Wasserentnahme für den Wasserzweckverband Pettenhofener Gruppe auch weiterhin gewährleistet sein.
4. Mit der beantragten Entnahmemenge von 1 Mill. m<sup>3</sup>/Jahr durch die Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. darf die Erlaubnis nicht bis zur erschöpfenden Entnahmegrenze gehen. Vor einer evtl. festzulegenden Restwassermenge, welche aus dem Hallerbrunnen der Lauterach zugeführt werden muss, ist daher eine Reserve von mind. 200 000 m<sup>3</sup>/Jahr für den Wasserzweckverband der Pettenhofener Gruppe einzuplanen.

Vor Verlesung des Punktes 5 gab Bgm Braun nochmals den genauen Wortlaut des Antrages der Stadtwerke Neumarkt bekannt:

*„Hiermit wird die wasserrechtliche Bewilligung zur Ableitung von Quellwasser aus der Karstquelle „Hallerbrunnen“ durch die SW Neumarkt beantragt.*

*Die Anlage liegt auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1105 der Gemarkung Brunn/Gemeinde Lauterhofen; das Grundstück ist im Eigentum des Marktes Lauterhofen.*

*Die Stadtwerke Neumarkt erkennen den Vorrang der Quellwasserableitung für das Versorgungsgebiet der Pettenhofener Gruppe an.“*

5. Im Antrag der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. heißt es:  
“Die Stadtwerke Neumarkt erkennen den Vorrang der Quellwasserableitung für das Versorgungsgebiet der Pettenhofener Gruppe an.“  
Mit einer, wie beantragt, wasserrechtlichen Bewilligung würde jedoch den Stadtwerken Neumarkt i.d.OPf. ein höherrangiges Recht eingeräumt als dem Wasserzweckverband der Pettenhofener Gruppe.  
Auch die Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. dürfen daher ebenfalls max. nur eine gehobene Erlaubnis erhalten.
6. Die Planung, Wasserentnahme nicht unmittelbar an der Quelle sondern beim Überlauf, ist beizubehalten.

Zusammenfassend:

Es muss im Genehmigungsverfahren und durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Stadtwerken Neumarkt i.d.OPf. sichergestellt sein, dass die oben genannten Vorgaben eingehalten werden.“

MdM Preißl brachte erhebliche Kritik zu diesem Beschlussvorschlag vor. Ihm ist diese Stellungnahme zu dürftig. Es müsste seiner Meinung nach wesentlich mehr aus den bisherigen Diskussionen und Informationsgesprächen in die Stellungnahme mit einfließen.

In dieser Form kann er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da die Interessen des Marktes und des Zweckverbandes in keinster Weise ausreichend genug festgehalten wurden.

Bgm Braun wies darauf hin, dass in dieser Angelegenheit bereits einige Gutachten erstellt wurden, in denen alle Problemfälle (z.B. Verfahren bei extremer Trockenheit) behandelt sind. Er ist der Meinung, im vorgelegten Beschlussvorschlag sind die Rechte Lauterhofens so festgelegt, dass man beim Erörterungstermin die erforderlichen Erklärungen dazu abgeben kann.

Nach umfangreicher Diskussion wurden noch einige Ergänzungen in den Vorschlag mit aufgenommen und der Beschluss wie folgt gefasst:

Im derzeit laufenden Genehmigungsverfahren zum o.g. Antrag der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Interessen der Marktgemeinde Lauterhofen dürfen in keinerlei Weise beeinträchtigt werden.
2. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe muss in allen Belangen, im besonderen Genehmigungsdauer, Wasserschutzgebiet etc. bei der Wasserentnahme absolut und unwiderruflich für alle Zukunft, insbesondere über den bisher genehmigten Entnahmezeitraum hinaus, bevorrechtigt sein.
3. Um die zukünftige Entwicklung der Marktgemeinde Lauterhofen, insbesondere Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten, nicht zu behindern, muss eine Erhöhung der Wasserentnahme für den Wasserzweckverband der Pettenhofener Gruppe auch weiterhin gewährleistet sein.
4. Mit der beantragten Entnahmemenge von 1 Mill. m<sup>3</sup>/Jahr durch die Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. darf die Erlaubnis nicht bis zur erschöpfenden Entnahmegrenze gehen. Vor einer evtl. festzulegenden Restwassermenge, welche aus dem Hallerbrunnen der Lauterach zugeführt werden muss, ist daher eine Reserve von mind. 200 000 m<sup>3</sup>/Jahr für den Wasserzweckverband der Pettenhofener Gruppe einzuplanen. Die Entnahmemenge der Stadtwerke Neumarkt ist entsprechend zu reduzieren.
5. Im Antrag der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. heißt es: „Die Stadtwerke Neumarkt erkennen den Vorrang der Quellwasserableitung für das Versorgungsgebiet der Pettenhofener Gruppe an.“ Mit einer, wie beantragt, wasserrechtlichen Bewilligung würde jedoch den Stadtwerken Neumarkt i.d.OPf. ein höherrangiges Recht eingeräumt als dem Wasserzweckverband der Pettenhofener Gruppe. Auch die Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. dürfen daher ebenfalls max. nur eine gehobene Erlaubnis erhalten.
6. Die Planung, Wasserentnahme nicht unmittelbar an der Quelle, sondern beim Überlauf, ist beizubehalten.
7. Die in der Niederschrift vom 16.09.2004 von den Marktgemeinderäten und den Verbandsräten des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe vorgebrachten Bedenken sind Bestandteil der Begründung dieses Beschlusses.

Zusammenfassend:

Es muss im Genehmigungsverfahren und durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Stadtwerken Neumarkt i.d.OPf. sichergestellt sein, dass die oben genannten Vorgaben eingehalten werden.

Auf Vorschlag von MdM und Verbandsvorsitzenden Deinhard faßte der MGR folgenden Beschluss:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe soll im Hinblick auf die derzeit laufende Ausweitung des Verbandsgebietes und die bereits beschlossene Planung zur Entwicklung der Marktgemeinde Lauterhofen einen Antrag auf Erhöhung der Wasserentnahmemenge in Höhe von 200.000 m<sup>3</sup>/Jahr stellen.

### **Baupläne/Bauvoranfragen**

- Zum Tekturplan von Georg Kurzendorfer, Zieglerweg 10, 92287 Schmidmühlen (Errichtung eines Wohnhauses mit Pkw-Garage in Thürsnacht) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Zur Bauvoranfrage von Michael Nibler, Kfz-Handel, Höhendorn 29, 92283 Lauterhofen (Erweiterung der befestigten Pkw-Ausstellungsfläche) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

### **Bekanntgaben, Anfragen**

a) Bgm Braun teilte mit, dass der vorhandene Gartenabfallcontainer am Bahnhof mit einem Fassungsvermögen von 10 m<sup>3</sup> durch das Landratsamt Neumarkt ausgetauscht wurde gegen einen

Container mit 16 m<sup>3</sup>Fassungsvermögen, der außerdem eine vorteilhafte niedrigere Bordwand aufweist.

b) Bgm Braun gab ein Schreiben des Landratsamtes Neumarkt bezüglich der beantragten Fahrbahnsteiler in Trautmannshofen und Traunfeld bekannt. Das Landratsamt kann dem Antrag des Marktes aus verschiedenen Gründen (Erfolgsaussichten gering, angespannte Haushaltslage) nicht entsprechen.

Für MdM Preißl ist dies nicht ohne weiteres hinnehmbar. Er wird sich selbst nochmals mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

c) Bgm Braun gab die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen bekannt.

d) MdM Lang teilte mit, dass im Rahmen einer Elternbeiratssitzung von Rektor Moser bekannt gegeben wurde, dass Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, künftig auf dem Platz vor dem Kindergarten parken sollen, um ihre Kinder aussteigen zu lassen. Nachdem die Kinder den Weg unterhalb des Kindergartens über den Verkehrsübungsplatz zur Schule gehen, sollte dieser Weg beleuchtet und die Hecken geschnitten werden.

Bgm Braun sprach sich dagegen aus, da seines Wissens die Kinder gehalten sind, das gesperrte Straßenstück (beim Anwesen Bannert) in Richtung Schulstraße zu benutzen, wo ein Gehsteig und eine Beleuchtung vorhanden sind. Außerdem sind weitere Investitionen für die Schule zur Zeit nicht geplant und auch nicht tragbar.

e) MdM Burger lud die MdMs zur offiziellen Einweihung der vom AK Tourismus geschaffenen Wanderwege (Lauterhofen 5 und 6, nach Trautmannshofen) am Sonntag, den 03.10.04, 13.30 Uhr ein.

In diesem Zusammenhang bedankte er sich beim Ortssprecher Spies, der die Stangen für die Wanderwegtafeln kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

f) Ortssprecher Spies wies darauf hin, dass auf dem Wanderweg nach Brunn Bäume in den Weg hineinwachsen. Diese sollten gefällt werden, damit ordnungsgemäß gemäht werden kann.

### **Zwischeninformation zur Erhebung Abwasser im restlichen Gemeindegebiet**

Das Ing.Büro Dotzer wurde vom Markt beauftragt, ein Abwasserentsorgungskonzept für die Gemeindeteile zu erstellen, die noch nicht an eine zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

Mittlerweile wurden alle Klärgruben im Gemeindebereich untersucht. Die exakte Auswertung liegt noch nicht vor.

Es steht jedoch bereits fest, dass für die Ortsteile Deinschwang, Ballertshofen und Mettenhofen am dringendsten eine Lösung gefunden werden muss. Bei den untersuchten Klärgruben in diesem Bereich sind mehr als die Hälfte nicht nachrüstbar, da sie sehr veraltet sind.

Für diese Orte liegt ein Entsorgungskonzept mit 4 verschiedenen Möglichkeiten vor.

1. Vorschlag:

#### **Freispiegelsystem mit Hauptpumpwerken**

(Vorschlag EBB), Sammeln der häuslichen Schmutzwässer in einem Freispiegelsystem, Transport über zwei zentrale Pumpstationen und Druckleitungen zur Kläranlage Lauterhofen.

Kosten für alle 3 Ortsteile

ca. 2 Mio. €

2. Vorschlag

#### **Druckentwässerungssystem**

Jedes Anwesen erhält einen Pumpenschacht. Über ein Druckrohrnetz gelangt der Schmutzwasseranfall zur Pumpstation nach Pettenhofen und von hier zur Kläranlage nach Lauterhofen.

Dieses System haben z.B. die Gemeinden Mühlhausen und Parsberg angewandt.

Kosten für alle 3 Ortsteile

ca. 1,13 Mio. €

3. Vorschlag

**Dezentrale Kleinkläranlagen**

Kosten für alle 3 Ortsteile

ca. 870.000 €

4. Vorschlag

**Ortsteilkläranlagen**

unter Verwendung des vorhandenen, zu sanierenden Kanalsystems

Diese Untersuchung wurde nur für Deinschwang durchgeführt. Für Mettenhofen und Ballertshofen scheidet diese Möglichkeit lt. Aussage des Wasserwirtschaftsamtes aus, da der vorhandene Vorfluter sonst zu stark belastet würde.

Kosten für Deinschwang

ca. 770.000 €

Bei einer Besprechung mit dem Ing.Büro Dotzer wurde festgestellt, dass die Variante „Druckentwässerung“ am günstigsten ist. Sie hat außerdem den Vorteil, dass eine gemeinsame Verlegung mit den Wasserleitungsrohren erfolgen kann.

Es ist vorgesehen, den Bürgern der betroffenen Ortsteile die aufgezeigten Möglichkeiten der Abwasserentsorgung zusammen mit dem Ing.Büro bei der Bürgerversammlung in Ballertshofen am 13. Oktober vorzustellen und danach eine Entscheidung zu treffen

Bevor eine Entscheidung für eine Variante fällt, muß ein Beschluss über eine Auftragsvergabe gefaßt werden, damit die staatliche Förderung, welche zum 31.12.04 ausläuft, noch beansprucht werden kann.

Nach einer umfangreichen Diskussion, in der 2. Bgm Gottschalk und MdM Deinhard die aufgeworfenen Fragen beantworteten, wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Ing.Büro Dotzer wird beauftragt, die notwendigen Schritte, auch bezüglich einer evtl. Ausschreibung, einzuleiten, um ggf. nach der Bürgerversammlung in Ballertshofen den zeitlichen Rahmen noch einhalten zu können.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.10.2004

## Baupläne/Bauvoranfragen

### a) Neubau einer Mehrzweckhalle und eines Güllebehälters, Fl.-Nr. 431 Gemarkung Trautmannshofen

### b) Bauantrag zur Errichtung einer 2-MW-Windenergieanlage, Fl.-Nr. 503 Gemarkung Kucha

a) Zum Bauantrag von Herrn Manfred Wolf, Mittersberg 1, Lauterhofen (Neubau einer Mehrzweckhalle und eines Güllebehälters), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

Der Bauantrag ist am 06.10.04 eingegangen. Auf Antrag des Bauherrn wurden zwei Planmappen nach Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses im Rahmen einer Eilentscheidung durch Bgm Braun bereits vorab an die Untere Baubehörde weitergeleitet.

b) Das LRA Nürnberger Land hat einen Bauantrag der Fa. Jura Energie GmbH, Neumarkt, zur Errichtung einer 2-MW-Windenergieanlage (WEA) auf dem Grundstück FINr. 503 der Gemarkung Kucha (Gemeinde Offenhausen) übersandt und dem Markt Lauterhofen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Bgm Benzinger verlas in diesem Zusammenhang folgenden Beschluss, den der MGR am 04.12.03 unter TOP 2 (Beteiligungsverfahren Regionalplan Mittelfranken – Windenergie) gefasst hat:

„Der Markt Lauterhofen gibt zur sechsten Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7), Änderung des bisherigen Kapitels B X Energieversorgung, folgende Stellungnahme ab:

Der Markt Lauterhofen spricht sich vehement gegen die sechste Änderung aus, weil dadurch die Lebensqualität, das Landschaftsbild und die Funktion als Naherholungsgebiet im nördlichen Gemeindebereich erheblich beeinträchtigt wird.“

MdM Preißl schlug vor, dass sich der Markt Lauterhofen massiv gegen diese mittlerweile dritte Anlage auf der Jurahochfläche zur Wehr setzt. Er erläuterte dass sich die Windregionalpläne sowohl für Mittelfranken als auch die Oberpfalz zur Zeit im Aufstellungsverfahren befinden. Obwohl die Häuselsteiner Höhe ein Ausschlussgebiet ist, besteht nach seinen Worten die Wahrscheinlichkeit, dass die anschließende Hochfläche als Vorranggebiet eingestuft wird und noch weitere WEAs nach sich zieht.

Der Markt Lauterhofen lehnt die Errichtung einer WEA auf dem Grundstück FINr. 503 der Gemarkung Kucha aus folgendem Gründen analog zu dem Beschluss zur 6. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken ab:

Durch die Errichtung wird die Lebensqualität, das Landschaftsbild und die Funktion als Naherholungsgebiet im nördlichen Gemeindebereich erheblich beeinträchtigt.

## Entscheidung über das System der Abwasserbeseitigung der Ortsteile Deinschwang, Ballertshofen, Mettenhofen

In der Bürgerversammlung am 13.10.04 in Ballertshofen wurden vom Ingenieurbüro Dotzer verschiedene Varianten erläutert (siehe auch MGR-Sitzung vom 28.09.04, TOP 6!).

3. Bgm Benzinger erinnerte einleitend, dass von Seiten der Gemeinde umfangreiche Vorinformationen, unter anderem ein Gespräch am LA für Wasserwirtschaft in München, zu den verschiedenen Systemen eingeholt wurden.

Am 26.10.04 fand nochmals eine Bürgerinformation der Gemeinde in Deinschwang statt, wobei ebenfalls der beauftragte Ingenieur, Herr Dotzer, anwesend war und den Bürgern wiederholt ausgiebig Gelegenheit zur Diskussion und Fragestellung gegeben war.

Anschließend erteilte der Vorsitzende MdM Deinhard das Wort.

- Es wurden verschiedene Systeme untersucht. Unter anderem wurden vom Ingenieurbüro Dechant ein Entwurf für ortsnahe Anlagen erstellt. Diese Planung wurde jedoch vom WWA Regensburg verworfen, weil die erforderlichen Reinigungswerte nicht eingehalten worden wären.

Daraufhin wurde eine Entsorgung mittels Kleinkläranlagen mit Nachrüstung untersucht. Die Umsetzung dieser Variante scheitert allerdings daran, dass das WWA Regensburg eine Einleitung des Überwassers in einen Vorfluter ablehnt und stattdessen eine Versickerung vor Ort fordert. Eine Versickerung vor Ort ist allerdings bei mehreren Anwesen, insbesondere in Ballertshofen, nicht möglich, zudem entstehen erhebliche Folgekosten.

Die kostengünstigste andere Alternative stellt ein Druckentwässerungssystem dar, das im Rahmen der beiden Versammlungen ausführlich dargestellt und erläutert wurde. Aufgrund einer Meinungsabfrage bei der Bürgerversammlung am 13.10.04 votierten die Anwesenden mit deutlicher Mehrheit für dieses vorgeschlagene System.

MdM Deinhard bat die MdMs, eine Entscheidung für ein Druckentwässerungssystem zu treffen und verdeutlichte abschließend, dass eine Erweiterung der Kläranlage Lauterhofen nicht wegen einer eventuellen zusätzlichen Einleitung der Abwässer aus den genannten drei Orten erforderlich wird, sondern eine Vergrößerung wegen der bereits jetzt eingeleiteten Abwassermenge notwendig ist.

MdM Preißl entgegnete, dass das Thema seiner Meinung nach noch nicht „ausdiskutiert“ ist und auf Bürgerseite noch viele Fragen offen blieben. Durch das Drucksystem und das umfangreiche Leitungsnetz entstünden der Gemeinde hohe Wartungskosten. Entscheidend für ihn ist, dass aus seiner Sicht weder eine Pflanzenkläranlage noch eine dezentrale Anlage geprüft wurden. Er beantragt daher die Erstellung einer entsprechenden Studie.

MdM Hiereth stellte gemäß §§ 29 und 30 GeschO Antrag auf Ende der Beratung und sofortige Abstimmung

Der MGR stimmt einer sofortigen Abstimmung zu TOP 2 ohne weitere Diskussion zu.

Der MGR stimmt der Erstellung einer Studie über eine dezentrale Anlage zur Abwasserbeseitigung für die Orte Deinschwang, Ballertshofen und Mettenhofen im Deinschwanger Tal mit dem Vorfluter Deinschwanger Bach in Form einer vertikalen Pflanzenkläranlage zu.

Der MGR beschließt, dass die Abwasserbeseitigung für die Ortsteile Deinschwang, Ballertshofen und Mettenhofen im Druckentwässerungssystem mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,13 Mio. € erstellt werden soll. Die Ausschreibung soll unverzüglich erfolgen.

MdM Preißl stimmte gegen den Beschluss.

### **Umstufung von Gemeindestraßen**

3. Bgm Benzinger erläuterte anhand von Lageplänen folgende Auf- und Umstufungen von Gemeindestraßen:

- Aufstufung einer Teilstrecke eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur Ortsstraße im OT Eidelberg.  
Begründung: Die vorstehende Teilstrecke wurde im Rahmen der Dorferneuerung als Ortsstraße ausgebaut. Zwischenzeitlich werden durch diese Teilstrecke auch bebaute Grundstücke erschlossen. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Lauterhofen.
- Umstufung von Teilstrecken bisheriger GV-Straßen zu Ortsstraßen in den Ortsteilen Muttenshofen und Wilfertshofen  
Begründung: Durch die wachsende Bebauung verschiedener Ortsteile ändert sich auch die Verkehrsbedeutung einzelner Teilstrecken der an diese Ortsteile anschließenden GV-Straßen. Da diese Teilstrecken bereits bebaute Wohngrundstücke erschließen, sind sie deshalb zur Ortsstraße umzustufen.  
Träger der Straßenbaulast bleibt nach wie vor der Markt Lauterhofen.

Der MGR hat Kenntnis vom Inhalt der Sammelverfügung Nr. 1/2004 über die Aufstufung einer Teilstrecke eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur Ortsstraße und die Umstufung von Teilstrecken bisheriger GV-Straßen zu Ortsstraßen.

### **Bericht über Situation der beiden Kindergärten**

3. Bgm Benzinger erteilte dem Vorsitzenden des AK Kindergärten, MdM Haider, das Wort.

- Im Kindergarten St. Gabriel besteht seit 01.09.04 eine Integrativgruppe, in der vier von insgesamt 15 Kindern ganz gezielt gefördert werden. Dafür wurde zusätzlich eine Fachkraft eingestellt. Diese zusätzliche Stelle wurde auf zwei Personen aufgeteilt. Zur Zeit umfasst die Kurzzeitgruppe 25 Kinder und die Langzeitgruppe 21 Kinder. Zur Langzeitgruppe kommen im Laufe des Jahres noch vier Kinder.

Im Kindergarten Maria Goretti umfasst die Kurzzeitgruppe zur Zeit 17 Kinder und die Langzeitgruppe 22 Kinder. Ab Januar 2005 kommen noch sieben vorangemeldete Kinder dazu.

Im Vergleich zum letzten Betreuungsjahr ist die Gesamtkinderzahl beider Kindergärten um 12 gesunken. Für das laufende Kindergartenjahr 2004/2005 werden die Beiträge nicht erhöht. Im Landkreisvergleich liegt Lauterhofen im hinteren Kostendrittel.

Am ersten Schultag führte die Polizei Kontrollen von PKWs durch, die in der Bushaldebucht am Kindergarten Maria Goretti geparkt hatten, und sprach Verwarnungen aus. Es sollte daraufhingewirkt werden, dass Eltern von Kindergartenkindern das kurzfristige Parken an dieser Stelle erlaubt wird.

Abschließend bedankte sich MdM Haider bei Herrn Pfarrer Penkalla, dem Kirchenpfleger, bei MdM Renner, allen Mitgliedern im AK und den beiden Leiterinnen Frau Hengl und Frau Lang und hob hervor dass das Kindergartenjahr 2003/2004 mit einem Plus abgeschlossen werden konnte.

MdM Eichinger beantragte die Durchführung einer Verkehrsschau wegen der Parkplatzsituation am Kindergarten Maria Goretti.

3. Bgm Benzinger sprach im Namen des MGR und der Verwaltung dem AK seinen Respekt und Lob aus und dankte für die engagierte Arbeit.

### **Bekanntgaben, Anfragen**

a) 3. Bgm Benzinger regte in seiner Funktion als Vorsitzender des AK Heimat die Aufstellung eines Schweppermann-Denkmal in Lauterhofen an. Bis in die 70er Jahre stand bereits ein derartiges Denkmal an der Einmündung der Bahnhofstraße in die Neumarkter Straße, das vom

Historischen Verein errichtet wurde. Leider ist dieses Denkmal nicht mehr auffindbar. Vorarbeiten wurden von AK-Mitgliedern bereits geleistet. Der Gemeinde entstehen voraussichtlich keine Kosten.

Der MGR ist grundsätzlich mit einer Aufstellung einverstanden. Allerdings sollte noch ein geeigneter Standort gewählt werden. In der kommenden MGR-Sitzung soll ein Modell oder eine Fotomontage vorgelegt werden.

**b)** MdM Haider erinnerte an die Anbringung einer Beleuchtung an der Westseite der Schule Lauterhofen.

Der Bauhof soll beauftragt werden, im westlichen Bereich der Schule Lauterhofen bis zum 10.11.04 eine Beleuchtung anzubringen.

**c)** MdM Haider übte Kritik am Zeitplan der Anhörung im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens Hallerbrunnen (Antrag der Stadt Neumarkt auf Entnahme von Trinkwasser), das zur Zeit am LRA Neumarkt stattfindet. Der Beginn der Anhörung ist an vier Werktagen jeweils auf 09.00 Uhr festgesetzt. Seiner Meinung nach besteht für Berufstätige, die Einspruch eingelegt haben, kaum eine Äußerungsmöglichkeit. Zweckmäßig wäre zumindest ein Beteiligungstermin am Spätnachmittag oder in den Abendstunden gewesen.

MdM Preißl äußerte ebenfalls Unverständnis an der Terminfestsetzung und bat den Verbandsvorsitzenden des ZWPG, MdM Deinhard, diese Einwände beim nächsten Termin (02.11.04) vorzubringen.

**d)** An MdM Haider wurde die Anfrage gerichtet, ob die Möglichkeit besteht, an der Bushaltestelle am Kindergarten Maria Goretti eine Überdachung anzubringen. Eltern haben im Falle der Realisierung Eigenleistung zugesichert.

Er wies außerdem darauf hin, dass beim Aussteigen von Schülern aus dem Bus auf der gegenüberliegenden Seite durch unangepasste Geschwindigkeit vorbeifahrender Fahrzeuge immer wieder akute Gefährdungssituationen entstehen.

MdM Hollweck stellte die Verlegung der Haltestelle an die Einmündung der Straße Höhendorn in die Lauterachstraße zur Diskussion.

Eine Verlegung der Haltestelle soll ebenfalls durch eine Verkehrsschau geprüft werden.

**e)** MdM Eichinger bat dringend, die schadhafte Leitplanke an der Einmündung der Gemeindestraße in die St 2236 reparieren zu lassen und bat um Aufklärung, warum die Schadensbeseitigung bisher nicht erfolgt ist.

**f)** 3. Bgm Benzinger schlug vor, dass Bürgermeister Braun mit den betroffenen Firmen nochmals ein Gespräch wegen der Befahrung der Bahnhofstraße und Neumarkter Straße mit LKWs führt (siehe auch MGRS vom 29.07.04, TOP 7 h!), weil immer wieder Beschwerden von betroffenen Bürgern vorgebracht werden.

MdM Preißl erinnerte in diesem Zusammenhang an seinen Antrag zu klären, ob eventuell Gewichtsbeschränkungen angeordnet werden können.

**g)** MdM Kölbl bezog sich auf die Niederschrift der MGR-Sitzung vom 28.09.04 (TOP 3 d) und erkundigte sich nach der Lage des Anwesens Bannert.

Der Vorsitzende beantwortete die Frage.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.12.2004

## Baupläne/Bauvoranfragen

- Zum Antrag von Herrn Josef Wiedenbauer, Finsterhaid 4, Lauterhofen (Verlängerung der Gültigkeit der Baugenehmigung vom 08.01.2001 – Errichtung einer Lagerhalle mit Garagen, Stallungen und Nebengebäuden) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- Zur Bauvoranfrage von Frau Tanja Breunig, Brunn 4, Lauterhofen (Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 10 der Gemarkung Brunn) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- Zum Bauantrag von Herrn/Frau Raimund Götz/Petra Guttenberger, Schlögelsmühle 5, Lauterhofen (Wohnhausneubau mit Garage), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- Zum Bauantrag (Tektur) des Marktes Lauterhofen und der Jagdgenossenschaft Pettenhofen (Neubau einer Maschinenhalle und eines Feuerwehr-Gerätehauses) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- Der Markt Lauterhofen erhebt als Grundstücksnachbar keine Einwendungen gegen den Antrag von Herrn Hans-Heinrich Grasse, Schneemühle 2, 92367 Pilsach auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für eine Fischteichanlage auf dem Grundstück FINr. 1188 der Gemarkung Pfeffertshofen.
- Bgm Braun verlas eine Mitteilung des Jura Modellflugclub Lauterhofen. Hierin wird über folgendes informiert:  
Der Verein wurde am 27.08.04 gegründet. Das angestrebte Fluggelände wird im Gemeindebereich Lauterhofen liegen. Für dieses Gelände wird vom Club eine Aufstiegsgenehmigung beim Luftfahrtbundesamt beantragt.

## Aufhebung der Satzung über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen

Aufgrund einer Änderung des BauGB ist die Satzung des Marktes Lauterhofen über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen seit dem 20.07.2004 nicht mehr anzuwenden. § 244 Abs. 5 Satz 1 BauGB ermächtigt die Gemeinden diese Teilungsgenehmigungssatzungen durch Satzung aufzuheben:

Der MGR beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Teilungsgenehmigung. Der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

## Vergabe freiwilliger Leistungen/Vereinsförderung

Die MdMs erhielten eine detaillierte Tischvorlage mit einer Gesamtaufstellung der Haushaltsansätze, der beantragten Mittel sowie der bereits ausbezahlten Mittel für die

- Allgemeine Vereinsförderung (ohne Sportvereine), einschließlich Kirchen und Bücherein usw.
- Allgemeine Sportförderung
- Investitionsförderung.

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Kämmerer, Herrn Kastner, und erteilte ihm das Wort.

Herr Kastner erläuterte die einzelnen Ansätze für die jeweilige Organisation und ging dabei auf den Antrag der Schützengesellschaft Lauterhofen auf Investitionsförderung für den Schießstandumbau kurz ein. Der Verein macht Gesamtkosten in Höhe von 13.979 € geltend, bei einer Förderung in Höhe von 15 % ergäbe sich ein Betrag von 2.096,87 €. Der Verein hat in den Jahren 2001 und 2002 bereits eine Förderung von 11.000 € für die Modernisierung des Wirtschaftsbetriebes erhalten. Fraglich erscheint, ob der gastronomische Bereich des Vereins gefördert werden soll und diese Praxis in Zukunft beibehalten werden soll. Einige MdMs sprachen sich dafür aus, in Zukunft nur Investitionen zu fördern, die dem eigentlichen Vereinszweck dienen.

MdM Renner schlug vor, den beantragten Zuschuss der SG Lauterhofen um den den Haushaltsansatz (5.000 €) übersteigenden Betrag (496 €) zu kürzen. Die MdMs zeigten sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Weiterhin soll ab 2005 der jährliche Zuschuss in Höhe von 100 € an den Tierschutzverein Neumarkt entfallen.

Die allgemeine Förderung an Vereine und Gruppen (ohne Sportvereine)  
beträgt nach dem Haushaltsansatz 8.600,00 €  
Nach Abzug der sonstigen Vergaben verbleibt ein Betrag in Höhe von 3.511,20 €  
Das ergibt je Verein eine Förderung von jeweils 125 €  
Der Zuschlag für gemeindliche Arbeiten bleibt unverändert bei jeweils 130 €

Die Sportvereine erhalten eine Förderung für  
Jugendliche bis 18 Jahre von insgesamt 3.200,00 €  
Übungsleiter von insgesamt 1.800 €  
Sportplatzpflege von insgesamt 2.000,00 €  
Die gesamte Sportförderung beträgt 7.000,00 €

Der Haushaltsansatz für die Investitionsförderung beträgt 5.000,00 €  
An Investitionsförderung wurden beantragt 5.496,00 €  
Der MGR genehmigt die folgende Investitionsförderung:  
- SV Lauterhofen – Rasenmähertraktor 3.399,00 €  
- Schützengesellschaft Lauterhofen 1.601,00 €

Abschließend wurde noch die Frage der Haftungsfreistellung der Gemeinde bei privater Nutzung gemeindlicher Einrichtungen und Grundstücke kurz erörtert. Herr Kastner erläuterte, dass derartige Nutzungen von der gemeindlichen Haftpflichtversicherung nicht mehr abgedeckt werden, so dass für jede nicht gemeindliche Veranstaltung eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden muss.

2. Bgm Gottschalk schlug vor, den Weihnachtsmarkt in Lauterhofen als gemeindliche Einrichtung zu widmen, um dadurch die Notwendigkeit einer eigenen Versicherung für diese Veranstaltung zu umgehen. Weiterhin wird er bei Versicherungsunternehmen entsprechende Erkundigungen einholen.

Bgm Braun verwies auf einen Beitrag im aktuellen Mitteilungsblatt der Gemeinde, in dem vor allem Vereine auf die Sachlage hingewiesen werden. Abschließend dankte er Herrn Kastner für seinen Vortrag.

### **Sperrung der Straßen durch den Grafenbucher Forst für den Schwerlastverkehr**

Bgm Braun verlas ein Schreiben des LRA Neumarkt nach vorangegangener Ortsbesichtigung am 08.11.04.

Die GV-Straße von der St 2236 bei Gebertshofen durch das Grafenbuch zur NM 10 in Traunfeld und zur NM 9 in Richtung Deinschwang wird von vielen LKW-Fahrern als Abkürzung benutzt.

Beim Begegnungsverkehr mit LKWs ist ein Ausweichen auf die feuchten Bankette erforderlich, wodurch die Bankette beschädigt werden und die Fahrbahnränder ausbrechen. Zudem werden jährlich ca. 50 Begrenzungspfosten umgefahren.

Das LRA schlägt zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung derartiger Schäden eine Gewichtsbeschränkung vor.

Zur Sperrung der Straßen durch den Grafenbucher Forst für den Schwerlastverkehr wird auf Vorschlag der Unteren Verkehrsbehörde folgende Beschilderung angebracht:

- Am Beginn der GV- Straße von der St. 2236 in Richtung Deinschwang und Traunfeld Zeichen 262(7,5 t tatsächliches Gesamtgewicht) mit dem Zusatz „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“
- Aus Richtung Deinschwang am Beginn der Straße von der Kreisstrasse NM 9 ebenfalls Zeichen 262 mit dem oben genannten Zusatz
- Aus Richtung Traunfeld nach Aglasterhof ebenfalls Zeichen 262 mit oben genanntem Zusatz

An der Abzweigung der Kreisstraße NM 10 in Traunfeld ein Hinweis (Zeichen 262) mit dem Zusatz „Bis Aglasterhof frei“.

### **Bekanntgaben – Anfragen**

- Im Rahmen der Klärschlamm Entsorgung ist es erforderlich, in Kürze ca. 600 m<sup>3</sup> Klärschlamm bei Kosten in Höhe von ca. 9.500 € pressen zu lassen.

- Bgm Braun bezog sich auf einen Antrag in der MGR-Sitzung am 28.10.04 (TOP 4) und verlas nach vorangegangener Ortsbesichtigung und Unterredung eine Anordnung der Unteren Verkehrsbehörde an die Straßenmeisterei Neumarkt mit folgendem Inhalt:

- Im Bereich der Busbucht vor dem Kindergarten Maria Goretti ist die gesetzliche Länge nach § 12 Abs. 3 Nr. 4 StVO durch die Markierung 299 zu verkürzen. Die vorhandenen Zeichen 283 in Richtung Regens Wagner sind ersatzlos zu entfernen, nachdem die Lauterachstraße nicht mehr die Bedeutung einer Zubringerstraße zur BAB-Anschlussstelle Alfeld hat. Nach den Deckenarbeiten im Einmündungsbereich ist der Bereich der abknickenden Vorfahrt wieder durch eine Abblockung zu verdeutlichen. Zur Vornahme dieser Maßnahmen ist das Straßenbauamt Regensburg, vertreten durch die Straßenmeisterei Neumarkt zuständig.

- Bgm Braun schlug vor, das Buswartehäuschen in Ballertshofen beim Anwesen Sichert nach Gebertshofen zu versetzen.

MdM Deinhard erläuterte, dass das Wartehäuschen vor einigen Jahren an dieser Stelle errichtet wurde, weil direkt an der Haltestelle keine Zustimmung der Grundstückseigentümerin vorlag. Es wird zur Zeit nicht genutzt, einer Versetzung steht nichts im Wege. Allerdings sollte die Aufstellung eines neuen Wartehäuschens an der Haltestelle auf der anderen Seite der Kreisstraße NM 9 im Bereich des Anwesens Neumeier ermöglicht werden, wenn der Grundstückseigentümer doch noch zustimmt.

MdM Renner wird mit Gebertshofener Bürgern Kontakt aufnehmen. Bgm Braun hat vom Grundstückseigentümer bereits mündlich die Genehmigung eingeholt.

- Die FF Brunn hat für das bereits baurechtlich genehmigte Feuerwehr-Gerätehaus eine Tektur eingereicht. Nach Angaben der FF Brunn werden außer der staatlichen Zuwendung keine weiteren öffentlichen Finanzmittel benötigt.

In der kommenden Woche findet ein Gespräch mit Herrn KBR Gruber und einem Vertreter der Regierung wegen der Finanzierung statt.

Das Gesprächsergebnis wird dem MGR in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

- Frau Brigitte Brandl hat von der DLE Regensburg eine Auszeichnung für die vorbildliche Sanierung des Faber-Anwesens erhalten.

Bgm Braun brachte seine Freude über diese Auszeichnung zum Ausdruck und gratulierte im Namen des MGR.

- MdM Eichinger regte an, das Verkehrszeichen „Anlieger frei“ am Beginn der Ortsstraße Höhendorn wieder aufzustellen.

- Ein Bürger hat Herrn MdM Eichinger mitgeteilt, dass an der B 299 von Neumarkt in Richtung Amberg ein Hinweis auf Lauterhofen fehlt.

Bgm Braun hat deswegen bereits mit dem Straßenbauamt Rücksprache geführt. Demnach besteht keine Möglichkeit, durch einen Vorwegweiser nach der StVO auf Lauterhofen hinzuweisen, weil die B 299 nicht durch den Ort führt und Lauterhofen in diesem Zusammenhang als so genannter abgelegener Ort gilt.

- MdM Kölbl erkundigte sich nach einer TDSL-Anschlussmöglichkeit für die gemeindlichen Ortsteile mit der Vorwahl 09189 und 09157.

Laut Bgm Braun ist ein Anschluss dieser Ortsteile zur Zeit technisch noch nicht möglich.

- Auf Anfrage von 3. Bgm Benzinger teilte Bgm Braun mit, dass in den vergangenen Wochen Biber an der Lauterach im Bereich der Freizeitanlage Dämme errichtet haben. Die Biberbeauftragte des Landkreises hat bereits eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Die Dämme wurden daraufhin vom Bauhof entfernt. Ein Sachverständiger der Regierung wird noch im Dezember 2004 ebenfalls eine Besichtigung vornehmen.

- Frau Klothilde Müller hat 3. Bgm Benzinger informiert, dass Fahrzeuge im Bereich der Einmündung der Alten Sulzbacher Straße in die Lauterachstraße immer wieder den nicht befestigten Bereich befahren und dadurch Schmutz auf die Fahrbahn gelangt.

Eine Besichtigung dieser Stelle wurde im Rahmen der Verkehrsschau vorgenommen. Laut Bgm Braun ist eine baulich angelegte Verhinderung kaum möglich.

- Die Beleuchtung an der Westseite der Schule ist inzwischen angebracht worden (siehe MGRS vom 28.10.04, TOP 5 b!).

- Ortschaftsprecher Spies teilte mit, dass der Hang im Bereich seines Anwesens neben der GV Straße wieder abgerutscht ist.

Zur Verbesserung der Situation sind laut Aussage des Fuhrunternehmers Karl Meier große frostsichere Steine aus einem Abbruch erforderlich. Derartige Steine sind aber zur Zeit nicht verfügbar.

Auf Vorschlag von MdM Spitz soll eine Anfrage bei der Fa. Pröpster, Neumarkt, erfolgen.

- Der MGR ist auf Antrag von MdM Seitz mit der Beschaffung eines neuen Netzes und einer Umrandung sowie der Aufbringung einer Fuhre Sand am Beach-Volleyball-Feld am Sportzentrum im kommenden Jahr einverstanden.